Gesamtabschluss zum 31.12.2025

Entwurf

REGIONALVERBAND RUHR

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz 5

Gesamtergebnisrechnung 9

Gesamtanhang 11

1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss 12
1.1 Konsolidierungskreis 12
1.2 Konsolidierungsgrundsätze 13
1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 13

2 Erläuterungen zur Gesamtbilanz 14
2.1 Aktiva 14
2.1.1 Anlagevermögen 14
2.1.2 Umlaufvermögen 15
2.1.2.1 Vorräte 15
2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 15
2.1.2.3 Liquide Mittel 15
2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 15
2.2 Passiva 16
2.2.1 Eigenkapital 16
2.2.2 Sonderposten 17
2.2.3 Rückstellungen 17
2.2.3.1 Pensionsrückstellungen 17
2.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 17
2.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen 18
2.2.3.4 Steuerrückstellungen 18
2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen 18
2.2.4 Verbindlichkeiten 19
2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung 20
2.3 Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen 20

3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 21
3.1 Ordentliche Gesamterträge 21
3.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen 21
3.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis 21

4 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung 22

5 Sonstige Angaben 22

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025 23
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025 24
Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2025 25
Anlage 4: Gesamtkapitalflussrechnung 26

Gesamtlagebericht 27

1 Einleitung 28

2 Geschäftsablauf 2025 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabschlusses 29
2.1 Gesamtbilanz 29
2.2 Gesamtergebnisrechnung 33

3 Analyse der Haushaltswirtschaft 2025 für den RVR-Konzern 36
3.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation 36
3.2 Kennzahlen zur Vermögenslage 37
3.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage 38
3.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage 39

4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des RVR-Konzerns 40
4.1 Chancen 40
4.2 Risiken 45
4.3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk 54

5 Organe und Mitgliedschaften 55

Beteiligungsbericht 2025 Anlage

Gesamtbilanz

zum 31. Dezember 2025

Regionalverband Ruhr, Essen
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.057.015,83	12.057
1. Anlagevermögen	749.159.558,47	720.818
2. Umlaufvermögen	232.048.531,65	272.036
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	72.162.775,54	71.169
	1.065.427.881,49	1.076.080

Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1. Eigenkapital	236.585.746,73	243.020
2. Sonderposten	162.763.669,68	167.253
3. Rückstellungen	422.547.739,42	447.207
4. Verbindlichkeiten	189.116.114,83	168.353
5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.414.610,83	50.247
	1.065.427.881,49	1.076.080

Regionalverband Ruhr, Essen
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		**12.057.015,83**	**12.057**
1. Anlagevermögen		**749.159.558,47**	**720.818**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		**1.704.276,36**	**1.587**
1.2 Sachanlagen		**712.156.615,31**	**684.602**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		**236.186.854,48**	**234.909**
1.2.1.1 Grünflächen	42.560.104,51		44.240
1.2.1.2 Ackerland	38.303.328,72		38.484
1.2.1.3 Wald, Forsten	130.133.348,55		130.138
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	25.190.072,70		22.047
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		**116.579.536,08**	**106.950**
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtigungen	0,00		0
1.2.2.2 Schulen	0,00		0
1.2.2.3 Wohnbauten	706.194,53		741
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	115.873.341,55		106.209
1.2.3 Infrastrukturvermögen		**139.310.794,61**	**143.515**
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.199.582,41		25.070
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	45.465.012,27		46.205
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	471.582,00		525
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	335.984,28		347
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.443.641,65		65.561
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.394.992,00		5.806
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		**21.084.912,41**	**18.322**
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		**974.489,28**	**979**
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		**111.677.756,11**	**113.610**
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		**12.206.186,19**	**11.933**
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		**74.136.086,15**	**54.385**
1.3 Finanzanlagen		**35.298.666,80**	**34.629**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		**277.145,99**	**275**
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		**326.391,00**	**1.082**
1.3.3 Übrige Beteiligungen		**13.637.182,04**	**12.894**
1.3.4 Sondervermögen		**0,00**	**0**
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		**20.085.214,61**	**19.603**
1.3.6 Ausleihungen		**972.733,16**	**776**
2. Umlaufvermögen		**232.048.531,65**	**272.036**
2.1 Vorräte		**36.633.619,67**	**33.122**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		**36.633.619,67**	**32.869**
2.1.2 Geleistete Anzahlung		**0,00**	**253**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**44.337.968,41**	**46.133**
2.2.1 Forderungen		**35.464.657,62**	**37.807**
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		**8.873.310,79**	**8.326**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		**41.667.217,76**	**40.744**
2.4 Liquide Mittel		**109.409.725,81**	**152.038**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		**72.162.775,54**	**71.169**
		1.065.427.881,49	**1.076.080**

Passiva		31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Eigenkapital**	**236.585.746,73**	**243.020**
1.1	Allgemeine Rücklage	208.740.658,09	196.325
1.2	Sonderrücklage	0,00	0
1.3	Ausgleichsrücklage	28.980.304,51	0 25.349
1.4	Gesamtjahresergebnis	-8.781.167,25	14.452
1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	7.645.951,38	6.894
2.	**Sonderposten**	**162.763.669,68**	**167.253**
2.1	für Zuwendungen	162.621.751,93	167.111
2.2	für Beiträge	0,00	0
2.3	für den Gebührenausgleich	0,00	0
2.4	Sonstige Sonderposten	141.917,75	142
3.	**Rückstellungen**	**422.547.739,42**	**447.207**
3.1	Pensionsrückstellungen	55.026.484,17	51.697
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	295.544.000,00	303.867
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.292.893,67	9.257
3.4	Steuerrückstellungen	2.209.069,56	12.000
3.5	Sonstige Rückstellungen	64.475.292,02	70.385
4.	**Verbindlichkeiten**	**189.116.114,83**	168.353
4.1	Anleihen	0,00	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	119.415.823,28	129.388
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.569.970,23	19.086
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	31.542.686,57	10.516
4.8	Erhaltene Anzahlungen	9.587.634,75	9.362
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**54.414.610,83**	50.247
		1.065.427.881,49	**1.076.080**

Gesamtergebnisrechnung

des Haushaltsjahres zum 31.12.2025

Gesamtergebnisrechnung				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 EUR	Ergebnis des Vorjahres 2024 TEUR
			1	2
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.114.932,22	102.077,43
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.912,00	136,45
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.252.369,27	269.936,17
6	+	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.146.675,01	1.639,03
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.447.682,19	49.680,61
8	+	Aktivierte Eigenleistung	2.039.570,41	2.079,72
9	+/-	Bestandsveränderungen	79.685,01	178,34
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**412.204.826,11**	**425.728**
11	-	Personalaufwendungen	-128.330.518,31	-121.217
12	-	Versorgungsaufwendungen	-7.113.487,10	-6.398
13	-	Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	-146.067.659,55	-143.531
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-43.385.824,91	-40.689
15	-	Transferaufwendungen	-28.579.308,30	-30.712
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.751.402,03	-74.182
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-428.228.200,20**	**-416.729**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	**-16.023.374,09**	**8.998**
19	+	Finanzerträge	8.318.963,11	6.187,91
20	-	Finanzaufwendungen	-3.540.362,82	-3.134,51
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)	**4.778.600,29**	**3.053**
22	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (= Zeilen 18 und 21)	**-11.244.773,80**	**12.052**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	**0,00**	**0**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis** (= Zeilen 22 und 25)	**-11.244.773,80**	**12.052**
27	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.463.606,55	2.400,48
28	**=**	**Gesamtjahresergebnis des Regionalverbandes Ruhr** (= Zeilen 26 bis 27)	**-8.781.167,25**	**14.452**

Gesamtanhang

zum 31. Dezember 2025

1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff KomHVO NRW aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Die Betragsangaben erfolgen in tausend Euro (T€).

1.1 Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31.12.2025 neben dem Regionalverband Ruhr unverändert aus nachfolgendend aufgeführten Unternehmen:

Name des Sondervermögens/Unternehmens	Anteil am Kapital
AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Herten	100,00%
RVR Ruhr Grün, Essen	100,00%
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, Bochum	64,14%

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden damit im Haushaltsjahr 2025 folgende Tochterunternehmen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital
Ruhr Tourismus GmbH, Oberhausen	100,00%
Business Metropole Ruhr GmbH, Essen	100,00%
TER TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH, Essen	100,00%
RuhrFutur gGmbH	75,00%
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH, Essen	60,00%
IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, Essen[1]	51,60%
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH, Essen	53,00%
Manifesta 16 Ruhr gGmbH	50,00%

1 Die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH wurde am 09.01.2026 in IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH umbenannt.

Aufgrund ihres Einflusses auf die Ertragslage des Regionalverbands Ruhr wurde die folgende Gesellschaft „at Equity“ in den Konzernabschluss einbezogen:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital
Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Herne	50,00%

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Unternehmen sind die Vorschriften des § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 Abs. 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 nicht angewendet worden:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital
Freizeitzentrum Xanten GmbH, Xanten	50,00%
Umweltzentrum Westfalen GmbH, Bergkamen	50,00%
Kultur Ruhr GmbH, Gelsenkirchen	49,00%
Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm	30,00%
Seegesellschaft Haltern mbH, Recklinghausen	25,00%

1.2 Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung wurden die Neubewertungsmethode und die Buchwertmethode (§ 51 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis). Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden aktiven und passiven Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 51 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 51 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die assoziierten Unternehmen wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode), und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Gesamtabschluss des Regionalverbandes Ruhr einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände des Regionalverbandes Ruhr geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2006 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten, vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Im Zuge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges hat der Landtag NRW das **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)** beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist. Der RVR isoliert auf diese Weise rd.

12.057 T€. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 13.12.2025 beschlossen, diese Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie **Sach- und Finanzanlagen** wurden i. d. R. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet.

Die **Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude zu den jeweilig erzielbaren Marktpreisen ausgewiesen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Zuweisungen und Zuschüsse werden, soweit für diese Verwendungsnachweise zu führen sind, bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Inanspruchnahme unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

2 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1 zum Gesamtanhang) zu entnehmen.

2.1.2 Umlaufvermögen

2.1.2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH in Höhe von 36.053 T€ (Vorjahr: 32.536 T€). Die Erhöhung resultiert insbesondere aus dem Erwerb von Zertifikaten nach dem BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz).

2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen des Regionalverbandes Ruhr.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen insbesondere Ausgleichsforderungen gegenüber Kommunen aus der Übernahme von Beamten nach § 107b BeamtVG sowie Forderungen für Fördermittel gegenüber der Bezirksregierung sowie gegenüber Mitgliedskommunen des Regionalverbandes Ruhr.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH in Höhe von 29.331 T€ (Vorjahr: 29.258 T€).

2.1.2.3 Liquide Mittel

Zur Veränderung der liquiden Mittel wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor allem Besitzüberlassungsverträge des RVR mit den Mitgliedskommunen in Höhe von 56.332 T€ (Vorjahr: 56.440 T€) bilanziert. Außerdem werden hierunter investive Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften des RVR ausgewiesen.

Im Jahresabschluss des RVR ist zudem ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe 1.102,9T€ (Vorjahr: 4.697,2 T€) auszuweisen, der sich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH errechnet und der sich Jahr für Jahr um die an die Gesellschaft gezahlten Zuschüsse reduziert.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheits-gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungs-kreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	196.325.208,52	10.821.234,50		1.591.527,48			2.687,59	208.740.658,09
1.2 Sonderrücklagen	0,00							0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.349.322,67	3.630.981,84						28.980.304,51
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechndendes Ergebnis	14.452.216,34	-14.452.216,34	-8.781.167,25					-8.781.167,25
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.893.582,91		-2.463.606,55		3.234.595,02	-18.620,00		7.645.951,38
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]	0,00							0,00
Summe Eigenkapital	**243.020.330,44**	**0,00**	**-11.244.773,80**	**1.591.527,48**	**3.234.595,02**	**-18.620,00**	**2.687,59**	**236.585.746,73**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00							0,00

Die allgemeine Rücklage sowie die Ausgleichsrücklage entfallen in voller Höhe auf den Regionalverband Ruhr.

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind bestimmte außerordentliche Erträge und Aufwendungen, insbesondere aus der Veräußerung oder dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, nicht über die Ergebnisrechnung zu führen. Stattdessen erfolgt eine direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage, um das ordentliche Jahresergebnis nicht zu verzerren. Im Berichtsjahr beläuft sich die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage auf insgesamt auf 1.591 T€. Hiervon entfallen 1.686 T€ auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH sowie -94 T€ auf den RVR.

Aus der Erstkonsolidierung ergibt sich im Bereich der Kapitalkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Die stillen Reserven wurden so weit wie möglich den jeweiligen Aktiva zugeordnet.

Zudem resultiert aus der Erstkonsolidierung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ergab sich insbesondere aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen für Rückstellungen zur Durchführung der Deponienachsorgemaßnahmen nach HGB und KomHVO NRW. Zum 01. Januar 2006 betrug der Unterschiedsbetrag insgesamt 219.894 T€. Dieser wurde offen mit den Rücklagen verrechnet.

Die Höhe des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus dem anteiligen Konzernbuchwert der Vermögenswerte und Schulden der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH.

2.2.2 Sonderposten

Die **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** in Höhe von 162.693 T€ resultieren im Wesentlichen aus dem Jahresabschluss des Regionalverbandes Ruhr (154.320 T€; Vorjahr: 158.875 T€). Ausgewiesen werden Finanzmittel, die der RVR für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten hat und nicht frei verwenden darf.

Die Sonderposten für abnutzbare Wirtschaftsgüter werden analog zur Restnutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst.

2.2.3 Rückstellungen

2.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen i. H. v. 55.026 T€ (Vorjahr: 51.698 T€) ergibt sich aus Verpflichtungen des RVR mit 43.358 T€ (Vorjahr: 40.134 T€), der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün mit 10.447 T€ (Vorjahr: 10.319 T€) sowie der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH mit 1.222 T€ (Vorjahr: 1.245 T€).

Beim RVR, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün sowie der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH unterliegen die jeweiligen Bewertungen versicherungsmathematischen Berechnungen, unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck, in welchen die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamt*innen bzw. Mitarbeiter*innen und die Versorgungsempfänger*innen getrennt ermittelt werden.

Unter dieser Bilanzposition sind auch die Beihilfeverpflichtungen des Regionalverbandes Ruhr gegenüber den aktiven Beamt*innen, den Versorgungsempfänger*innen sowie deren Hinterbliebenen auszuweisen. Der Regionalverband Ruhr hat von dem gesetzlichen Bewertungswahlrecht gem. § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW Gebrauch gemacht und aus Kosten- und Effizienzgründen die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs selbst vorgenommen.

2.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten resultiert ausschließlich aus dem Jahresabschluss der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH. Dabei handelt es sich um Rückstellungen zur Durchführung von Deponienachsorgemaßnahmen.

Die Rückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bewerten. Dies beinhaltet die zu erwartende Preissteigerung, eine Abzinsung der Rückstellung ist nicht vorzunehmen. Hierdurch wird ein Rückstellungsbetrag von insgesamt 295.544 T€ (Vorjahr: 303.867 T€) ausgewiesen. Zum handelsrechtlichen Jahresabschluss der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH ergibt sich somit eine Abweichung von 74.177 T€ (Vorjahr: 56.737 T€).

2.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW ist der Regionalverband Ruhr verpflichtet, bei einer unterlassenen Instandhaltung von gemeindlichen Sachanlagen in seiner Bilanz entsprechende Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine solche Rückstellungsbildung soll dazu beitragen, den Verfall von instandhaltungspflichtigen Sachanlagen zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde insoweit zu sichern.

Die Instandhaltungsrückstellungen betragen insgesamt 5.293 T€ (Vorjahr: 9.257 T€). Davon entfallen 2.702 T€ auf den RVR (Vorjahr: 6.555 T€) sowie 2.591 T€ auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (Vorjahr: 2.702 T€).

In der Vergangenheit sind notwendige Instandhaltungsmaßnahmen nur zu einem Teil durchgeführt worden. Nach neueren Erkenntnissen, insbesondere als Resultat des implementierten Bauwerksmonitoring beim RVR, lassen sich einige Gewerke nicht mehr länger aufschieben. Die Reduzierung zum Vorjahr um 3.965 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellungen beim RVR (gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW) in Höhe von 3.853,5 T€, wonach unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb von spätestens vier Jahren nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden müssen. Andernfalls ist die Rückstellung erfolgswirksam aufzulösen.

2.2.3.4 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen sind größtenteils der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr (12.000 T€) reduziert sich der Betrag um 9.791 T€ T€ auf insgesamt 2.209 T€. Dieser Wert bezieht sich auf Rückstellungen für Gewerbesteuer (Vorjahr: 7.200 T€). Die im Vorjahr ausgewiesene Rückstellung für die Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag (4.800 T€) besteht zum Abschlussstichtag nicht mehr.

2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (64.475 T€; Vorjahr: 70.385 T€) entfallen im Wesentlichen auf den RVR mit 33.748 T€ (Vorjahr: 28.368 T€) sowie auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH mit 28.915 T€ (Vorjahr: 39.797 T€).

Die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH bildet unter dieser Position Rückstellungen für die Maßnahmen zur Restrukturierung der Verbrennungslinien (15.100 T€), für ausstehende Rechnungen, für verschiedene Personalverpflichtungen, wie z. B. für ausstehenden Urlaub, Zeitguthaben, Jubiläums- oder Leistungsentgelte und für unterlassene Instandhaltung sowie für Prozessrisiken ab.

Der RVR hat Rückstellungen für Großstandorte gebildet. Auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen hat sich der RVR verpflichtet, bis zum Jahre 2027 insgesamt 39.000 T€ für die Finanzierung der Instandhaltungsbedarfe dieser regional bedeutsamen Standorte zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden sukzessive unter Berücksichtigung des jeweils ermittelten tatsächlichen jährlichen Finanzbedarfs der Standorte über den Betrachtungszeitraum von zehn Jahren im Rahmen eines Gesamtfinanzierungsplanes bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2025 wurden 3.900,0 T€ der

Rückstellung zugeführt und in Höhe von 4.036,9 T€ in Anspruch genommen, so dass sich zum 31.12.2025 ein Rückstellungsbestand von rd. 6.732,6 T€ errechnet.

Darüber hinaus bildet der RVR eine Rückstellung für eine zwischen den Gesellschaftern der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH getroffene Vereinbarung zur Risikovorsorge für den Fall eines unerwarteten Verlustausgleiches aufgrund unerwarteter Tarif- und Preissteigerungen i. H. v. 7.892 T€ ab.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Sanierung des Solbades im Revierpark Vonderort gebildet. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördert die Sanierung des Solbades im Revierpark Vonderort. Nach Abzug der Bundesförderung verbleiben demnach 12.440,0 T€ für den kommunalen Eigenanteil, die die Gesellschafter der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zu tragen haben. Laut Gesellschaftsvertrag ist der RVR mit einem Anteil von 50 % beteiligt. Hierfür wurde im Jahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von 6.500,0 T€ inklusive Baukostensteigerungen gebildet. Aufgrund aktualisierter Kostenprognosen für das Sanierungsprojekt Solbad Vonderort, die gegenüber der ursprünglichen Planung erheblichen Mehrbedarf ausweisen, sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Beschlusslage der Gesellschaftsgremien und der Verbandsversammlung ist eine Anpassung der Rückstellung erforderlich. Da die zusätzlichen Kosten anteilig von den Gesellschaftern zu tragen sind, wird die Rückstellung zur Abbildung des auf den RVR entfallen Anteils um 3.750,0 T€ erhöht. In den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 wurde bereits ein kleiner Anteil i. H. v. 420,5 T€ abgerufen, so dass sich die Rückstellung zum 31.12.2025 auf 9.829,5 T€ reduziert.

Die übrigen Rückstellungen entfallen insbesondere auf Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Fördermittelgebern, für Steuernachzahlungen, Urlaubsverpflichtungen und Jahresabschlusskosten.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 119.416 T€ (Vorjahr: 129.388 T€). Davon entfallen 117.658 T€ auf den RVR.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf 28.570 T€ (Vorjahr: 19.086 T€). Davon entfallen 24.343 T€ (Vorjahr: 15.692 T€) auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 9.588 T€ (Vorjahr: 9.362 T€) beinhalten überwiegend Zuwendungen, die der RVR für Investitionen ins Anlagevermögen erhalten hat. Befinden sich diese Anlagen zum Bilanzstichtag noch im Bau, sind die erhaltenen Zuwendungen unter dieser Bilanzposition auszuweisen. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände erfolgt eine bilanzielle Umgliederung der Zuwendungsbeträge in den Sonderposten.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhen sich um 21.326 T€ auf insgesamt 31.396 T€ (Vorjahr: 10.516 T€). Neben geringen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (147 T€) wird unter dieser Position bei der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH eine Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten nach dem BEHG für die Emissionen

der Verbrennungsanlagen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 20.200 T€ ausgewiesen. Diese Verpflichtung ist gemäß Verlautbarung des IDW vom 25.09.2025 (IDW RS FAB 15) nicht mehr unter den Rückstellungen (Vorjahr: 18.200 T€), sondern unter den Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen, solange der Preis je BEHG-Emissionszertifikat gesetzlich fixiert ist. Demgemäß erfolgte im Berichtsjahr eine Ausweisänderung.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 54.415 T€ (Vorjahr: 50.247 T€) handelt es sich hauptsächlich um Zuwendungen, die der RVR für die im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Besitzüberlassungsverträge erhalten hat.

2.3 Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf eine Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden folgende Haftungsverhältnisse oder sonstige finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten:

	T€
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	3.083
Bestellobligo	57.100
Dienstleistungs- und Anlieferungsverträge	9.400
Insgesamt	**69.583**

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist der RVR verpflichtet, bis 2027 einen Betrag in Höhe von 39 Mio. € zum Erhalt der sechs regional bedeutsamen Großstandorte der „Route der Industriekultur“ zur Verfügung zu stellen.

3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

3.1 Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.523 T€ auf insgesamt 412.205 T€.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** i. H. v. 272.252 T€ (Vorjahr: 269.936 T€), wurden zu 93 % wie im Vorjahr von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH erwirtschaftet.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen 106.115 T€ (Vorjahr: 102.077 T€) und wurden hauptsächlich durch den RVR (101.803 T€) vereinnahmt.

Zudem wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von 29.924 T€ (Vorjahr: 49.681 T€) erwirtschaftet, vorwiegend bei der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (21.109 T€; Vorjahr: 37.350 T€).

3.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 428.228 T€ (Vorjahr: 416.729 T€).

Mit einem Betrag i. H. v. 146.068 T€ (Vorjahr: 143.531 T€) stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, neben den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** i. H. v. insgesamt 135.444 T€ (Vorjahr: 127.615 T€), die wertmäßig größte Position im Bereich der Aufwendungen dar. Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen 83 % auf die die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 28.579 T€ sind zu 100 % dem RVR zuzurechnen.

Die bilanziellen **Abschreibungen** enthalten die planmäßigen Abschreibungen für das Anlagevermögen sowie die planmäßigen Auflösungen der aktiven Rechnungsabgrenzung, insbesondere im Zusammenhang mit Besitzüberlassungen und für Investitionskostenzuschüsse des RVR. Die Entwicklung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. insgesamt 74.751 T€ (Vorjahr: 74.182 T€) entfallen mit 51.064 T€ (Vorjahr: 55.725 T€) auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und mit 20.979 T€ (Vorjahr: 17.535 T€) auf den RVR.

3.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die Position **anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis** ist den Mitgesellschaftern der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH sowie dem Konzern der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (Ruhrwind Herten GmbH; Anteilsbesitz: 51 %) zuzuordnen.

4 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard stellt sich die Gesamtkapitalflussrechnung unter Anwendung der indirekten Methode für den RVR dar.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bilanzposten „Flüssige Mittel“ zusammen.

5 Sonstige Angaben

Anteilsbesitz des „Konzern“ Regionalverband Ruhr

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gem. § 53 KomHVO wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR +	EUR -	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**32.348.687,01**	**812.396,84**	**21.154,51**	**65.202,25**	**33.205.131,59**	**30.761.311,83**	**760.697,91**	**0,00**	**21.154,51**	**0,00**	**31.500.855,23**	**1.704.276,36**	**1.587.375,18**
2. Sachanlagen	**1.538.097.395,97**	**72.418.705,30**	**13.052.857,34**	**-65.202,25**	**1.597.398.041,68**	**853.495.609,38**	**41.050.924,31**	**0,00**	**9.305.107,33**	**0,00**	**885.241.426,36**	**712.156.615,32**	**684.601.786,59**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**264.900.625,02**	**1.297.772,94**	**1.476.210,31**	**4.097.766,87**	**268.819.954,52**	**29.992.019,90**	**2.934.256,29**	**0,00**	**293.176,15**	**0,00**	**32.633.100,04**	**236.186.854,48**	**234.908.605,12**
2.1.1 Grünflächen	54.069.345,75	568.074,52	599.655,19	583.679,66	54.621.444,74	9.829.644,45	2.339.358,40	0,00	107.662,62	0,00	12.061.340,23	42.560.104,51	44.239.701,30
2.1.2 Ackerland	38.537.157,38	9.444,36	2.569,12	-187.449,07	38.356.583,55	53.254,83	0,00	0,00	0,00	0,00	53.254,83	38.303.328,72	38.483.902,55
2.1.3 Wald, Forsten	138.622.881,43	40.763,90	64.300,47	67.562,04	138.666.906,90	8.484.918,35	48.640,00	0,00	0,00	0,00	8.533.558,35	130.133.348,55	130.137.963,08
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	33.671.240,46	679.490,16	809.685,53	3.633.974,24	37.175.019,33	11.624.202,27	546.257,89	0,00	185.513,53	0,00	11.984.946,63	25.190.072,70	22.047.038,19
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**270.674.664,62**	**6.401.451,59**	**3.783.436,18**	**9.415.152,83**	**282.707.832,86**	**163.724.906,59**	**5.571.304,45**	**0,00**	**3.167.914,26**	**0,00**	**166.128.296,78**	**116.579.536,08**	**106.949.758,03**
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtigungen	41.336,49	0,00	0,00	0,00	41.336,49	41.336,49	0,00	0,00	0,00	0,00	41.336,49	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	1.664.060,78	0,00	0,00	0,00	1.664.060,78	923.464,25	34.402,00	0,00	0,00	0,00	957.866,25	706.194,53	740.596,53
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	268.969.267,35	6.401.451,59	3.783.436,18	9.415.152,83	281.002.435,59	162.760.105,85	5.536.902,45	0,00	3.167.914,26	0,00	165.129.094,04	115.873.341,55	106.209.161,50
						0,00					0,00		
2.3 Infrastrukturvermögen	**199.851.379,73**	**1.356.598,95**	**718.980,57**	**-164.648,48**	**200.324.349,63**	**56.336.336,96**	**4.677.218,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**61.013.555,02**	**139.310.794,61**	**143.515.042,77**
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.070.136,67	13.074,79	718.980,57	-164.648,48	24.199.582,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.199.582,41	25.070.136,67
2.3.2 Brücken und Tunnel	57.597.615,39	0,00	0,00	0,00	57.597.615,39	11.392.988,12	739.615,00	0,00	0,00	0,00	12.132.603,12	45.465.012,27	46.204.627,27
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.345.442,42	0,00	0,00	0,00	1.345.442,42	819.964,42	53.896,00	0,00	0,00	0,00	873.860,42	471.582,00	525.478,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	403.463,54	0,00	0,00	0,00	403.463,54	56.520,26	10.959,00	0,00	0,00	0,00	67.479,26	335.984,28	346.943,28
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	103.725.895,33	1.341.502,11	0,00	3.843,20	105.071.240,64	38.164.492,40	3.462.849,01	0,00	0,00	257,58	41.627.598,99	63.443.641,65	65.561.402,93
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	55.322,20	0,00	0,00	0,00	55.322,20	55.322,20	0,00	0,00	0,00	0,00	55.322,20	0,00	0,00
2.3.7 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.653.504,18	2.022,05	0,00	-3.843,20	11.651.683,03	5.847.049,56	409.899,05	0,00	0,00	-257,58	6.256.691,03	5.394.992,00	5.806.454,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**169.107.684,78**	**5.871.796,40**	**69.841,12**	**4.888.763,39**	**179.798.403,45**	**150.786.066,10**	**7.997.266,06**	**0,00**	**69.841,12**	**0,00**	**158.713.491,04**	**21.084.912,41**	**18.321.618,68**
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	**1.303.266,04**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.303.266,04**	**324.097,76**	**4.679,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**328.776,76**	**974.489,28**	**979.168,28**
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**527.064.852,46**	**10.103.542,75**	**4.311.323,59**	**4.093.541,56**	**536.950.613,18**	**413.454.875,75**	**15.990.001,92**	**0,00**	**4.172.020,60**	**0,00**	**425.272.857,07**	**111.677.756,11**	**113.609.976,71**
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**50.735.039,90**	**2.895.803,02**	**1.614.819,82**	**499.752,16**	**52.515.775,26**	**38.802.508,23**	**3.109.236,04**	**0,00**	**1.602.155,20**	**0,00**	**40.309.589,07**	**12.206.186,19**	**11.932.531,67**
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**54.459.883,42**	**44.491.739,65**	**1.078.245,75**	**-22.895.530,58**	**74.977.846,74**	**74.798,09**	**766.962,49**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**841.760,58**	**74.136.086,16**	**54.385.085,33**
3. Finanzanlagen	**45.613.892,54**	**2.308.260,90**	**185.379,61**	**0,00**	**47.736.773,83**	**10.984.935,10**	**1.540.886,84**	**0,00**	**87.714,90**	**0,00**	**12.438.107,04**	**35.298.666,80**	**34.628.957,45**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**274.717,32**	**27.428,67**	**25.000,00**	**0,00**	**277.145,99**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**277.145,99**	**274.717,32**
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	**11.901.580,77**	**785.520,89**	**0,00**	**0,00**	**12.687.101,66**	**10.819.823,83**	**1.540.886,84**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**12.360.710,67**	**326.391,00**	**1.081.756,95**
3.3 Übrige Beteiligungen	**12.901.460,77**	**900.000,00**	**156.607,73**	**0,00**	**13.644.853,04**	**7.671,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**7.671,00**	**13.637.182,04**	**12.893.789,77**
3.4 Sondervermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	**19.602.684,76**	**482.529,85**	**0,00**	**0,00**	**20.085.214,61**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**20.085.214,61**	**19.602.684,76**
3.6 Ausleihungen	**933.448,92**	**112.781,49**	**3.771,88**	**0,00**	**1.042.458,53**	**157.440,27**	**0,00**	**0,00**	**87.714,90**	**0,00**	**69.725,37**	**972.733,16**	**776.008,65**
Summe Anlagevermögen	**1.616.059.975,52**	**75.539.363,04**	**13.259.391,46**	**0,00**	**1.678.339.947,10**	**895.241.856,31**	**43.352.509,06**	**0,00**	**9.413.976,74**	**0,00**	**929.180.388,63**	**749.159.558,48**	**720.818.119,22**

Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	35.465	34.990	234	240	37.807
Summe der Forderungen	**35.465**	**34.990**	**234**	**240**	**37.807**

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2025

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres TEUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres TEUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	119.416	5.898	21.309	92.209	129.388
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.570	28.456	114	0	19.086
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	31.543	30.493	0	1.050	10.516
4.8 Erhaltene Anzahlung	9.588	9.588	0	0	9.362
Summe der Verbindlichkeiten	189.116	74.434	21.423	93.259	168.353

Anlage 4: Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Haushalts-jahres 2025	Ergebnis des Vorjahres 2024
			TEUR	TEUR
			1	2
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	-11.245	+12.052
2.	±	Abschreibungen/Zuschreibungen (einschl. Zuschreibungen und Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+43.353	+39.130
3.	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-24.659	+3.328
4.		sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+1.575	-5.168
5.	-	Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-5.258	-4.954
6.	±	Erhöhung/Verminderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	+5.167	+13.971
7.	±	Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	+34.904	-30.286
8.	±	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-2.252	-4.284
9.	-	Beteiligungserträge	-4.067	0
10.	±	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-403	+6.314
11.	±	Ertragsteueraufwand/-ertrag	+8.557	+11.470
13.	±	Ertragssteuerzahlungen	-15.201	-13.618
14.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**+30.471**	**+27.955**
15.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	+3.096	+1.241
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-75.539	-65.974
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens sowie aus der Equity-Konsolidierung	-85	+10.851
25.	+	Erhaltene Zinsen	+4.341	+6.188
26.	+	Erhaltene Dividenden	+4.067	0
27.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-64.120**	**-47.694**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	+3.235	+3.305
34.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	+2.105
35.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-9.972	-6.782
36.	+	Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	+768	+20.622
39.	-	Gezahlte Zinsen	-3.010	-1.904
40.	**=**	**Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-8.979**	**+17.346**
41.	-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 27 und 40)	-42.628	-2.393
42.	±	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
43.	±	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	+720
44.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+152.038	+153.711
46.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**+109.410**	**+152.038**
		davon verpfändet	-2.675	-2.699

Gesamtlagebericht

zum 31. Dezember 2025

1 Einleitung

In seiner Sitzung vom 28. Februar 2025 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW), das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (3. NKFWG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen 2023 verabschiedet und tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat gemäß § 116 GO NRW für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der RVR seinen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres bzw. Geschäftsjahres aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Konzernorganisationen) in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und ist, um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Der RVR wird von einer größenabhängigen Befreiung voraussichtlich keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre, und weiterhin zur Wahrung der Berichtskontinuität am Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht festhalten.

Im Zuge der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine hat der Landtag NRW das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW durch einen Beschluss der Verbandsversammlung zu bestätigen.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt der RVR den konsolidierten Abschluss aller wesentlichen Konzernorganisationen vor. In diesen wurden der RVR (die Kernverwaltung), die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün sowie zwei voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen einbezogen.

Während der Einzelabschluss des RVR dem Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplans und die Herstellung des Haushaltsausgleichs dient, hat der Gesamtabschluss im Wesentlichen Informationsfunktion. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des RVR unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Konzernorganisationen so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind alle internen Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Konzernorganisationen zu eliminieren.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen des RVR wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Gemäß § 52 KomHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelndem Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des RVR und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche (vABs) zu erläutern. Dazu ist zum einen ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses zu geben und zum anderen die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der vABs und der Gesamtlage durchzuführen. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen mit einbezogen werden. Im Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des RVR-Konzerns einzugehen.

Basis für den Gesamtlagebericht 2025 bilden der Lagebericht 2025 des RVR sowie die jeweiligen Lageberichte 2025 der vABs. Der vorliegende Gesamtlagebericht 2025 des RVR enthält folgende Unterteilung:

- Geschäftsablauf 2025 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabschlusses,
- Analyse der Haushaltswirtschaft 2025 für den RVR-Konzern,
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des RVR-Konzerns.

2 Geschäftsablauf 2025 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabschlusses

2.1 Gesamtbilanz

Zum 31.12.2025 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Aktiva	in TEUR	in %	Passiva	in TEUR	in %
Aufwendungen z. Erh. d. gem. Leistungsfäigkeit	12.057	1,13	Eigenkapital	236.586	22,21
Anlagevermögen	749.160	70,32	Sonderposten	162.764	15,28
Umlaufvermögen	232.049	21,78	Rückstellungen	422.548	39,66
aktive RAP	72.163	6,77	Verbindlichkeiten	189.116	17,75
			Passive RAP	54.415	5,11
Summe	**1.065.428**	**100,0**	**Summe**	**1.065.428**	**100,0**

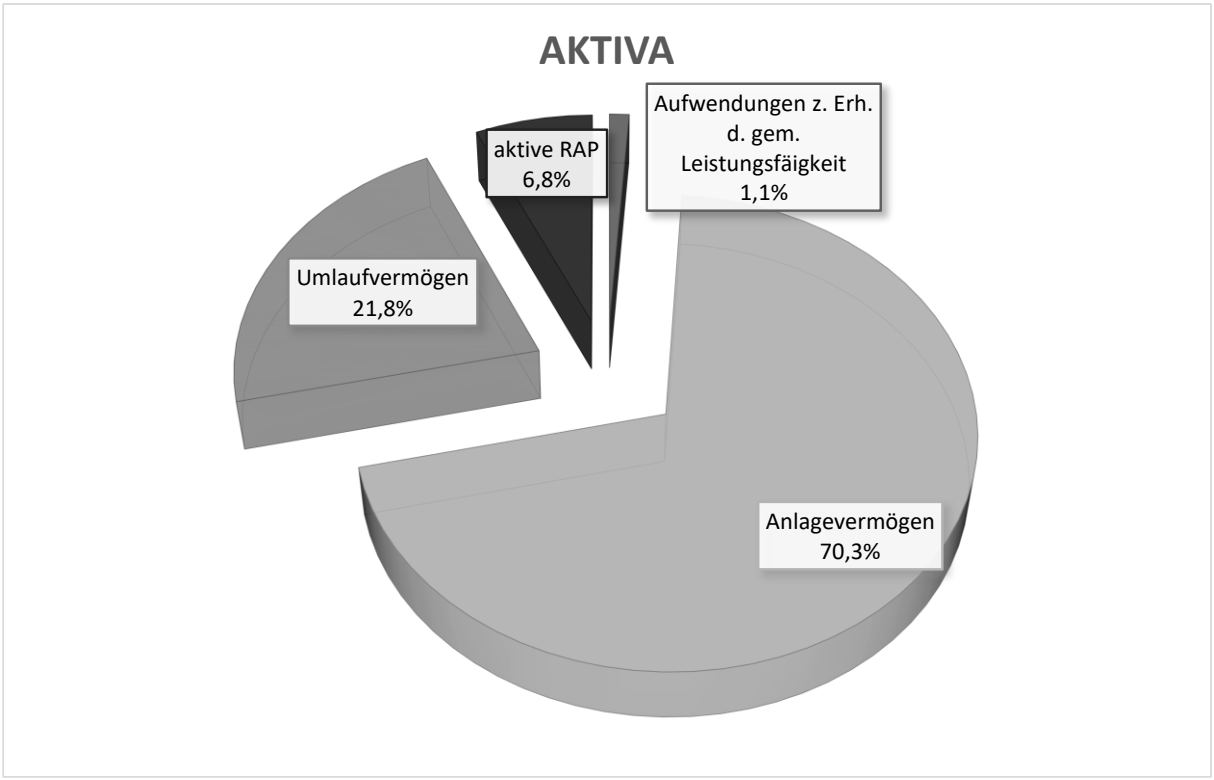

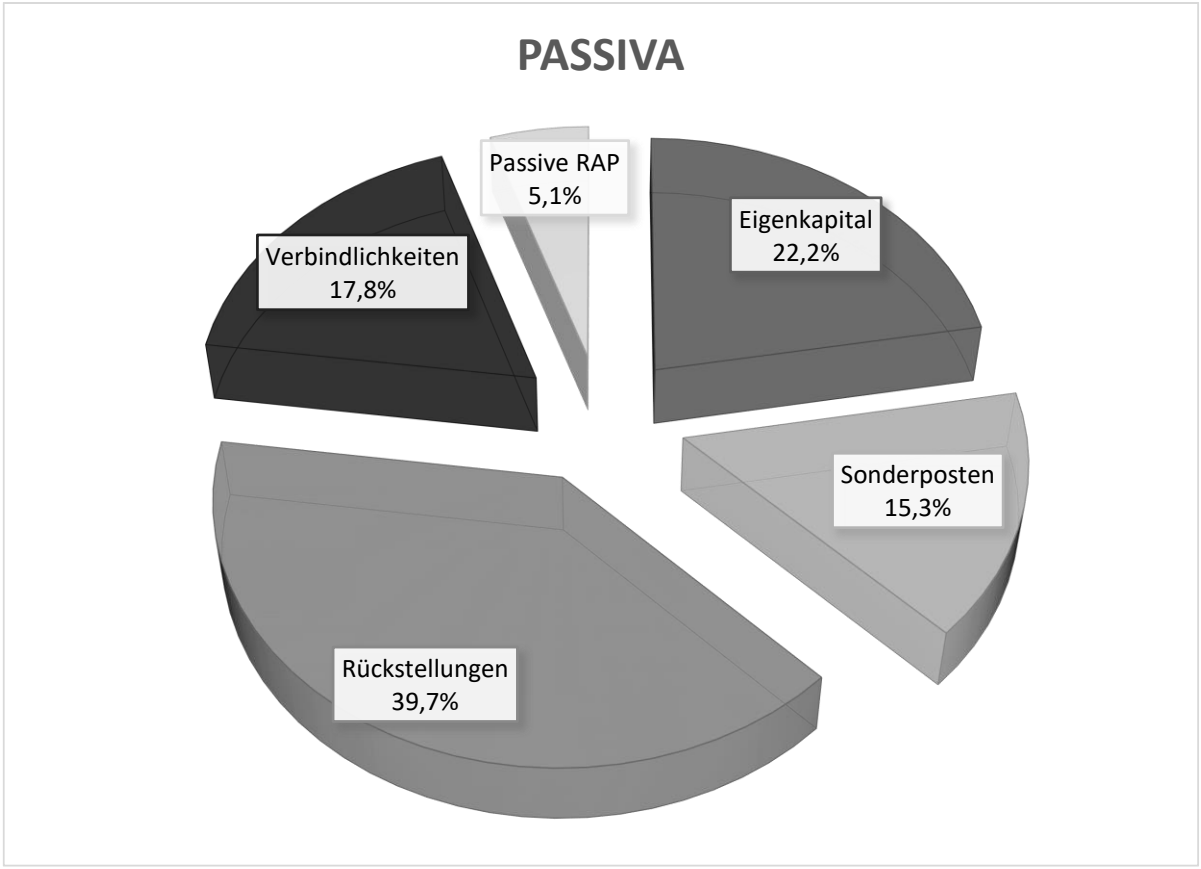

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Konzernbilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit < 1 Jahr) zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet und entsprechend ihrer Fälligkeit unter den langfristigen sowie kurzfristigen (< 1 Jahr) Finanzmitteln ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Konzernbilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2025 und 31.12.2024:

Vermögensstruktur in T€ in %

Vermögensstruktur in TEUR in %						
AKTIVA	**31.12.2025**		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen	**761.691**	**71,49%**	**735.336**	**68,33%**	**26.354**	**3,58%**
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.057	1,13%	**12.057**	1,12%	0	0,00%
Anlagevermögen	749.159	70,32%	720.818	66,99%	28.341	3,93%
Immaterielles Vermögen	1.704	0,16%	**1.587**	0,15%	117	7,35%
Grundvermögen	352.766	33,11%	**341.858**	31,77%	10.908	3,19%
Infrastrukturvermögen	139.311	13,08%	**143.515**	13,34%	-4.204	-2,93%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.085	1,98%	**18.322**	1,70%	2.763	15,08%
Kunst, Kulturdenkmäler	974	0,09%	**979**	0,09%	-5	-0,48%
Maschinen, tech. Anlagen u. Fahrzeuge	111.678	10,48%	**113.610**	10,56%	-1.932	-1,70%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.206	1,15%	**11.933**	1,11%	274	2,29%
Anlagen im Bau	74.136	6,96%	**54.385**	5,05%	19.751	36,32%
Finanzanlagen	35.299	3,31%	**34.629**	3,22%	670	1,93%
Forderungen	474	0,04%	2.461	0,23%	-1.987	-80,73%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**303.737**	**28,51%**	**340.743**	**31,67%**	**-37.006**	**-10,86%**
Vorräte	36.634	3,44%	33.122	3,08%	3.512	10,60%
Forderungen	34.990	3,28%	35.345	3,28%	-355	-1,00%
Sonstige Vermögensgegenstände	8.873	0,83%	8.326	0,77%	547	6,57%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	41.667	3,91%	40.744	3,79%	923	0,00%
Liquide Mittel	109.410	10,27%	152.038	14,13%	-42.628	-28,04%
Rechnungsabgrenzungsposten	72.163	6,77%	71.169	6,61%	994	1,40%
Gesamtbilanzsumme	**1.065.427**	**100,00%**	**1.076.080**	**100,00%**	**-10.652**	**-0,99%**

Das Gesamtvermögen des Konzerns beträgt im Berichtsjahr 1.065.427 T€ und ist im Wesentlichen geprägt durch langfristig gebundenes Vermögen (761.691 T€; 71,49 %). Das langfristig gebundene Vermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 26.354 T€ (3,58 %) erhöht.

Das Anlagevermögen in Höhe von 749.159 T€ (70,32 %) stellt dabei die mit Abstand größte Position des Gesamtvermögens dar. Die im Verhältnis zum Vorjahr wertmäßig größten Veränderungen in diesem Bereich betreffen die Positionen **Anlagen im Bau** sowie **Grundvermögen** und sind der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH zuzuschreiben.

Das kurzfristig gebundene Vermögen umfasst alle Vermögenswerte, die innerhalb eines Jahres in liquide Mittel umgewandelt werden sollen oder können. Zum 31.12.2025 beträgt das kurzfristig gebundene Vermögen 303.737 T€ (Vorjahr: 340.743 T€). Die Liquiditätssituation im RVR-Konzern ist zwar rückläufig, stellt sich in der Gesamtbetrachtung jedoch weiterhin positiv dar. Die Minderung des kurzfristig gebunden Kapitals resultiert hauptsächlich aus dem verringerten Bestand an Liquiden Mitteln bei der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH sowie beim Regionalverband Ruhr. Zu den Gründen, die zum

Rückgang dieser Position um 42.628 T€ auf 109.410 T€ geführt haben, wird auf die Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Kapitalstruktur in T€ in %

Kapitalstruktur in TEUR in %						
Passiva	**31.12.2025**		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Finanzierungsmittel	**934.707**	**87,73%**	**984.781**	**91,52%**	**-50.075**	**-21,82%**
Eigenkapital	236.586	22,21%	243.020	22,58%	-6.435	-2,65%
Sonderposten für Zuwendungen	162.764	15,28%	167.253	15,54%	-4.490	-2,68%
Rückstellungen	420.676	39,48%	445.901	41,44%	-25.225	-5,66%
Verbindlichkeiten	114.682	10,76%	128.607	11,95%	-13.925	-10,83%
Kurzfristige Finanzierungsmittel	**130.721**	**12,27%**	**91.299**	**8,48%**	**39.422**	**43,18%**
Rückstellungen	1.872	0,18%	1.306	0,12%	566	43,34%
Verbindlichkeiten	74.434	6,99%	39.746	3,69%	34.688	87,27%
Rechnungsabgrenzungsposten	54.415	5,11%	50.247	4,67%	4.168	8,29%
Gesamtbilanzsumme	**1.065.428**	**100,00%**	**1.076.080**	**100,00%**	**-10.652**	**-0,99%**

Die Passivseite der Strukturbilanz zeigt die Kapitalstruktur und bildet die Mittelherkunft des Konzernvermögens ab. Sie stellt demnach dar, wie das Vermögen des Konzerns finanziert wurde. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus, da dieser eine höhere finanzielle Unabhängigkeit widerspiegelt.

Genau wie beim Gesamtvermögen, wird das Gesamtkapital in Höhe von 1.076.080 T€ durch langfristige Finanzmittel (934.707 T€; 87,73 %) bestimmt. Die nach Handelsrecht bestehende „goldene Bilanzregel" besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, während das Umlaufvermögen bzw. kurzfristig gebundene Vermögen kurzfristig finanziert sein kann. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad" bildet eine Grundlage für die Analyse dieser Regel (s. Kennzahlenset).

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 236.586 T€ (22,21 %) und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (208.741 T€), der Ausgleichsrücklage (28.980 T€), dem Gesamtjahresergebnis (-8.781 T€) sowie dem Ausgleichposten für die Anteile anderer Gesellschafter (7.646 T€).

In den Sonderposten werden hauptsächlich zweckgebundene Fördermittel für Anlagegüter bilanziert. Diese sind analog zur Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen und stehen dem Konzern endgültig zur Verfügung. Somit werden die Sonderposten bilanzanalytisch, wie Eigenkapital behandelt. In der Bilanz weisen die Sonderposten einen Bestand in Höhe von 162.764 T€ (15,28 %) aus.

Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurden den kurzfristigen Finanzierungsmitteln zugeordnet. Diese entfallen mit 1.872 T€ (Vorjahr: 1.306 T€) zu 100 % auf den RVR und betreffen im Wesentlichen sonstige Rückstellungen für anteiliges Leistungsentgelt, ausstehende Rechnungen, Steuernachzahlungen sowie für sonstige Rückstellungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten in Höhe von 189.116 T€ (Vorjahr: 168.353 T€) setzt sich, wie der Strukturbilanz zu entnehmen ist, zum Teil aus langfristigen Verbindlichkeiten mit einem Volumen in Hohe von 114.682 T€; 10,76 % (Vorjahr: 128.607 T€; 11,95 %) sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von 74.434 T€; 6,99 % (Vorjahr: 39.746 T€; 3,69 %) zusammen. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich

aus der Positionsumgliederung der Emissionszertifikate bei der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, welche im Vorjahr unter den Rückstellungen ausgewiesen wurden.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamterträge und -aufwendungen entwickelten sich im Jahr 2025 wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung								
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025		Ergebnis des Vorjahres 2024		Veränderung	
			TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	%
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.115	25,74%	102.077	23,98%	4.038	3,96%
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124	0,03%	136	0,03%	-13	-9,19%
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.252	66,05%	269.936	63,41%	2.316	0,86%
6	+	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.147	0,52%	1.639	0,38%	508	30,97%
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	29.448	7,14%	49.681	11,67%	-20.233	-40,73%
8	+	Aktivierte Eigenleistung	2.040	0,49%	2.080	0,49%	-40	-1,93%
9	+/-	Bestandsveränderungen	80	0,02%	178	0,04%	-99	-55,32%
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**412.205**	**100,00%**	**425.728**	**100,00%**	**-13.523**	**-3,18%**
11	-	Personalaufwendungen	-128.331	-31,13%	-121.217	-28,47%	-7.113	5,87%
12	-	Versorgungsaufwendungen	-7.113	-1,73%	-6.398	-1,50%	-715	11,18%
13	-	Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	-146.068	-35,44%	-143.531	-33,71%	-2.537	1,77%
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-43.386	-10,53%	-40.689	-9,56%	-2.696	6,63%
15	-	Transferaufwendungen	-28.579	-6,93%	-30.712	-7,21%	2.133	-6,94%
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.751	-18,13%	-74.182	-17,42%	-569	0,77%
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-428.228**	**-103,89%**	**-416.729**	**-97,89%**	**-11.499**	**2,76%**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	**-16.023**	**-3,89%**	**8.998**	**2,11%**	**-25.022**	**-278,07%**
19	+	Finanzerträge	8.319	2,02%	6.188	1,45%	2.131	34,44%
20	-	Finanzaufwendungen	-3.540	-0,86%	-3.135	-0,74%	-406	12,95%
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**4.779**	**1,16%**	**3.053**	**0,72%**	**1.725**	**56,50%**
22	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-11.245**	**-2,73%**	**12.052**	**2,83%**	**-23.297**	**-193,30%**
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)**	**0**	**0,00%**	**0**	**0,00%**	**0**	**0,00%**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**-11.245**	**-2,73%**	**12.052**	**2,83%**	**-23.297**	**-193,30%**
27	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.464	0,60%	2.400	0,56%	63	2,63%
28	**=**	**Gesamtjahresergebnis des Regionalverbandes Ruhr**	**-8.781**	**-2,13%**	**14.452**	**3,39%**	**-23.233**	**-160,76%**

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis 2025 als Saldo aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Betrag in Höhe von -16.023 T€ ab. Damit liegt es um -25.022 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert (8.998 T€). Auf Konzernebene konnten insgesamt 13.523 T€ weniger Erträge erzielt werden. Zudem erhöhten sich die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 11.499 T€ (2,76 %).

Ordentliche Gesamterträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 428.228 T€ (Vorjahr: 425.728 T€). Während sich die Erträge im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Rücklagen“ sowie bei „privaten Leistungsentgelten“ um insgesamt 6.354 T€ erhöhten, zeigt sich in der Position sonstige ordentliche Erträge ein deutlicher Rückgang (-20.033 T€). Der Rückgang bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Wesentlichen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH zuzuordnen und resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Im Berichtsjahr betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen insgesamt 428.228 T€ (Vorjahr 416.729 T€). Die Erhöhung wird im Wesentlichen bestimmt durch die Positionen „Personalaufwendungen“ (128.331 T€; Vorjahr: 121.217 T€), „Bilanzielle Abschreibungen“ (43.386 T€; Vorjahr: 40.689 T€) sowie „Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen“ (146.068 T€; Vorjahr: 143.531 T€). Positiv hingegen wirken sich die reduzierten „Transferaufwendungen“ aus, die sich um 2.133 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben.

Gesamtfinanzergebnis

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich auf Konzernebene ein positives Finanzergebnis in Höhe von 4.779 T€ (Vorjahr: 3.053 T€). Die Finanzerträge erhöhten sich um 2.131 T€ und entfallen zu 95,71 % auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH. Die Finanzaufwendungen liegen mit 3.540 T€ um 406 T€ über dem Vorjahr (3.135 T€) und sind im Wesentlichen dem RVR zuzurechnen.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Im Berichtsjahr wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht. Die in Vorjahren gebuchten Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie und durch den Krieg gegen die Ukraine entstanden sind wurden im Kernhaushalt des RVR unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gem. § 5 NKF-CUIG oberhalb des Anlagevermögens aktiviert. Eine einmalige erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital erfolgt im Jahr 2026.

Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtergebnis liegt mit -8.781 T€ um 23.233 T€ deutlich unter dem Vorjahresergebnis (14.452 T€). Gestiegene Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen, konnten nur teilweise durch Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Rücklagen sowie Privatrechtlichen Leistungsentgelte kompensiert werden. Zudem wurden im Vorjahr sonstige ordentliche Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen bei der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH im Vorjahr generiert. Dieser Einmaleffekt bewirkt allein eine Reduzierung des Gesamtergebnisses zum Vorjahr in Höhe von -20.233 T€.

3 Analyse der Haushaltswirtschaft 2025 für den RVR-Konzern

Im Folgenden werden die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt, um die Haushaltswirtschaft des RVR-Konzerns für das Jahr 2025 zu analysieren.

3.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

		2025	2024	Veränderung
		in %		
Aufwandsdeckungsgrad	***Ordentliche Erträge * 100*** / ***Ordentliche Aufwendungen***	**96,26**	**102,16**	**-5,90**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote I	***Eigenkapital *100*** / ***Bilanzsumme***	**22,21**	**22,58**	**-0,38**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote II	***(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) * 100*** / ***Bilanzsumme***	**37,47**	**38,11**	**-0,64**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil beim RVR die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital" um diese „langfristigen" Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote	***Negatives Gesamtjahresergebnis * -100*** / ***Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage***	**n. b.**	**n. b.**	**n. b.**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

3.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

NKF - Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2025	2024	Ver-änderung
		in %		
Infrastrukturquote	***Infrastrukturvermögen * 100*** / ***Bilanzsumme***	**13,08**	**13,34**	**-0,26**

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des RVR entspricht.

Abschreibungs-intensität	***Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100*** / ***Ordentliche Aufwendungen***	**10,12**	**9,46**	**0,66**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der RVR durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungs-quote	***Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100*** / ***Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen***	**13,94**	**14,57**	**-0,63**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Investitionsquote	***Bruttoinvestitionen * 100*** / ***Abgänge des AV + Abschreibungen AV***	**135,91**	**98,06**	**37,85**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

3.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

NKF - Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Finanzlage

		2025	2024	Ver-änderung
		in %		
Anlagen-deckungsgrad II	***(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen und Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) * 100*** / ***Anlagevermögen***	**112,53**	**120,30**	**-7,77**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Dynamischer Verschuldungs-grad	***Effektivverschuldung*** / ***Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit (FR)***	**16,48**	**14,38**	**2,11**

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des RVR beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt beim RVR an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades	***(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100*** / ***Kurzfristige Verbindlichkeiten***	**147,03**	**382,61**	**-235,58**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität" des RVR. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlich-keitsquote	***Kurzfristige Verbindlichkeiten *100*** / ***Bilanzsumme***	**6,99**	**3,69**	**3,29**
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.				

Zinslastquote	***Finanzaufwendungen * 100*** / ***Ordentliche Aufwendungen***	**0,83**	**0,75**	**0,07**

Die Kennzahl „Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

3.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

NKF - Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Ertragslage

		2025	2024	Ver-änderung
		in %		
Allgemeine Umlagenquote	***Allgemeine Umlage * 100*** / ***Ordentliche Erträge***	**21,02**	**19,72**	**1,30**

Die „Allgemeine Umlagenquote“ gibt an, wie hoch der Anteil der allgemeinen Umlage an den ordentlichen Erträgen ist.

Zuwendungsquote	***Erträge aus Zuwendungen * 100*** / ***Ordentliche Erträge***	**3,26**	**2,91**	**0,35**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	***Personalaufwendungen * 100*** / ***Ordentliche Aufwendungen***	**31,63**	**30,62**	**1,01**

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungs-intensität	***Aufwendungen für Sach - und Dienstleistungen * 100*** / ***Ordentliche Aufwendungen***	**34,11**	**34,44**	**-0,33**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der RVR für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transfer-aufwandsquote	***Transferaufwendungen * 100*** / ***Ordentliche Aufwendungen***	**6,67**	**7,37**	**-0,70**

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

[2]Effektivverschuldung	*Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. kurzfristige Forderungen*	502.219.138,14	463.486.522,89	38.732.615,25
n. b.	nicht berechenbar			
k. A.	keine Angaben			

4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des RVR-Konzerns

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Chancen und Risiken sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des RVR-Konzerns.

4.1 Chancen

Strategieprozess

Der Regionaldirektor Garrelt Duin hat im Jahre 2025 einen neuen, partizipativ angelegten Strategieprozess initiiert. Im Rahmen dieses Strategieprozesses hat der Regionaldirektor ein Zukunftsbild der Region sowie des Verbandes vorgestellt, in dessen weiterer Erstellung und Bearbeitung er die Mitarbeitenden des RVR sowie seiner Mehrheitsbeteiligungen einbezogen hat. Der Strategieprozess bietet die Chance einer strategischen Profilierung des Verbandes, einer nach vorne ausgerichteten Schwerpunktsetzung der inhaltlichen Aufgaben des RVR sowie für eine Klarheit in der Entwicklung des Verbandes sowie des Ruhrgebietes. Die so erarbeitete Strategie wird im dritten Sitzungslauf 2026 der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

Internationale Gartenausstellung 2027

Eine unveränderte Chance für die IGA 2027 wird weiterhin in dem aktuell laufenden gesellschaftlichen Wandel bzgl. der Akzeptanz und Orientierung auf das Gartenbauthema gesehen. Dies bestätigen auch die Besucherzahlen der BUGA 2023 in Mannheim und der Landesgartenschauen 2023 in Höxter und Balingen. Die LaGA 2026 in Neuss wird sicherlich zeigen, ob sich dieser positive Trend fortsetzen wird. Diese Veranstaltungen haben die Erwartungen übertroffen, Gartenschauen sind damit auch nach der Pandemie weiterhin ein Erfolgsformat. Mit neuen Trends wie Urban Gardening, Selbstversorgung, Gärtnern in Hochbeeten, regionale Produkte, gesunde Ernährung etc. kann eine Gartenausstellung auch neue Zielgruppen erschließen, die bisher noch nicht oder nur eingeschränkt zum Portfolio der klassischen Gartenschaubesucher gehören. Junge Menschen, ob mit oder ohne Kinder werden zu einer wichtigen auch ökonomisch wertvollen Zielgruppe, die für die IGA zu erschließen ist, ohne das klassische Publikum zu vernachlässigen. Die IGA wird sich diesem Konjunkturtrend in besonderer Weise bezüglich der Ausstellungsangebote zuwenden. Eine Budgeterhöhung mit rd. 15 Mio. €, die aus den höheren Einnahmeerwartungen aufgrund der angepassten Besucherprognose und der Bereitstellung der Risikovorsorge errechnet wurde, ist in den Wirtschaftsplan 2026 übernommen worden. Dem Wirtschaftsplan 2026 haben die Gesellschafter zugestimmt. Damit verbunden ist auch die Einbeziehung der Risikovorsorge in Höhe von 5 Mio. € in das Gesamtbudget. Durch die Erhöhung der Besucherzahlen steigt das Risiko, die Besuchserwartungen nicht zu er-reichen. Dabei spielen selbstverständlich auch nicht beeinflussbare Faktoren wie die wirtschaftliche Gesamtlage, Konflikte, Wetterphänomene eine besondere Rolle.

Klimaangepasstes Waldmanagement

Auf Grundlage der „Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün für das klimaangepasste Waldmanagement seiner Wälder Fördermittel des Bundes beantragt. Für die Gewährung der Fördermittel sind die nachfolgenden 12 Kriterien auf allen Waldflächen einzuhalten:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5 oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standort-heimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen wer-den und anwachsen.

3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) ins-besondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Er-höhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben.

8. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.

9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfra-struktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Für die Erfüllung der Kriterien 1 bis 11 besteht ein Verpflichtungszeitraum von 10 Jahren. Für das Kriterium 12 besteht ein Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren.
Mit Zuwendungsbescheid vom 10.10.2025 hat RVR Ruhr Grün die Zusage über eine jährliche Förderung in Höhe von 781 T€ für 10 Jahre unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln erhalten.

Chance.Natur.Ruhr

Der RVR bewirbt sich mit einer umfangreichen Projektskizze um Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms des Bundesamts für Naturschutz „Chance.Natur – Bundes-förderung Naturschutz“. Nach dem Revierpark 2020-Projekt könnte dieses Projekt das nächste Großprojekt werden. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün soll das Großprojekt qualifizieren, Fördermittel einwerben und in mehreren Phasen das Projekt umsetzen. Damit bietet es eine große Chance, unter Einsatz von erheblichen Fördermitteln das strategische Ziel „Grünste Industrieregion der Welt“ umzusetzen.
In einem ersten Schritt hat die Verbandsversammlung die Verwaltung damit beauftragt, einen Antrag auf Fördermittel für die Projektphase 1 „Planungsphase“ zu stellen. Mit einer abschließenden Entscheidung des Fördermittelgebers ist Mitte 2026 zu rechnen.

Chancen der AGR-Gruppe

Die AGR-Gruppe strebt als strategisches Zielbild an, bis 2030+ als zuverlässigster Partner in der Region das Beste aus Abfall zu machen und dabei Energie und Wertstoffe zu gewinnen. Die AGR versteht sich dabei auf der Grundlage ihrer 4 Geschäftsfelder im Kontext von Entsorgungssicherheit, Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit als regionaler Dienstleister in der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaft. Die 4 Geschäftsfelder setzen sich zusammen aus „Abfalllogistik & Wertstoffgewinnung“, „Thermik“ (thermische Verwertung und Beseitigung von Kommunal-, Gewerbe- und Industrieabfällen), „Deponiemanagement“ und „Energiegewinnung“. Das sorgfältige Zusammenspiel von Beratung, Service, Management, Logistik und Technik führt dabei zu Lösungen, die den gesetzlichen Vorgaben ebenso entsprechen wie den wirtschaftlichen Anforderungen. Auf dieser Grundlage kann die AGR Marktchancen sowohl entwickeln als auch umsetzen.

Die AGR-Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell strategisch auch über sog. Dekaden-projekte weiter. Hierzu gehörte im Jahr 2019 die Verlängerung der Entsorgungskooperation „EKOCity“ zur Sicherung der Auslastung des RZR I bis 2033. In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich die Auslastung im RZR I mit kommunalen Mengen um jährlich ca. 30.000 Mg gesteigert und damit auch die Fernwärmelieferfähigkeit unterstützt.

Die im Jahr 2009 in Betrieb genommene Erweiterung der Müllverbrennungsanlage in Herten (RZR II) leistet einen Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit von Abfällen vorrangig in der Region. Die Anlage dient darüber hinaus zur Sicherung eigener abfall-wirtschaftlicher Aktivitäten und ist wesentlicher Bestandteil des Unternehmenskonzeptes und des Beteiligungsportfolios der AGR. RZR II trägt seit 2009 anteilig die Kosten der gemeinsam mit RZR I genutzten Infrastruktur und sorgt so für eine Kostenentlastung für RZR I und EKOCity. Darüber hinaus trägt sowohl die Nutzung eigener Deponiekapazitäten als auch die kommunale Zusammenarbeit zu einer stabilen Geschäftsgrundlage bei.

Bei der thermischen Abfallverwertung wird Energie erzeugt und kann in unterschiedlicher Form genutzt werden. Die AGR-Gruppe verfügt hier im RZR Herten mit Strom und Fernwärme über mehrere Auskopplungswege. Hinzu kommt die Energieerzeugung mit Blockheizkraftwerken aus Deponiegas und mit den geplanten weiteren PV- und Wind-energieanlagen. Unabhängig von den zwischenzeitlich eingetretenen temporären Preis-spitzen aufgrund des Krieges in der Ukraine ist langfristig aufgrund eines steigenden Energiebedarfes auch insgesamt ein erhöhtes Preisniveau zu erwarten. Die individuellen Chancen der unterschiedlichen Marktbereiche kann die AGR-Gruppe aufgrund der differenziert aufgebauten Struktur dann situativ nutzen.

Anforderungen wie beispielsweise aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, der Ersatzbaustoffverordnung und dem Bundesbodenschutzgesetz sieht die AGR-Gruppe aufgrund ihrer umfangreichen Betätigungsfelder im Kerngeschäft als Chance der künftigen Ent-wicklung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten. Neben dem Chancenpotential enthalten diese Aspekte aber auch allgemeine Risikokomponenten. Aufgrund des knappen und zum Teil schon fehlenden Deponievolumens in NRW ergeben sich Chancen für den Fall von (wieder) neu verfügbar gemachten Kapazitäten. Vor diesem Hintergrund hat die AGR-Gruppe Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten unter anderem auf dem vorhandenen Deponiestandort ZDE, Gelsenkirchen, entwickelt. Das zusätzlich nutzbare Deponievolumen wird dabei innerhalb des bestehenden Deponie-geländes geschaffen. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen außerhalb der bestehenden Deponiegrenzen der ZDE erfolgt nicht. Der hierzu erforderliche Genehmigungsprozess konnte 2023 abgeschlossen werden (Erteilung der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn Anfang 2021, Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses im September 2021; jedoch Klage von vier Anwohnern gegen die Bezirksregierung und den erteilten Planfeststellungsbeschluss im November 2021 sowie Androhung von Zivilklagen gegen die AGR; Mitte 2023 Abweisung der Klage der Anwohner durch das OVG Münster, d. h. ein für die AGR positives Urteil mit einem nun bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss für die Zentraldeponie Emscherbruch, jedoch Nutzbarkeit der neuen Schüttbereiche der Zentraldeponie Emscherbruch teilweise noch nicht ge-geben, weil aufgrund von Engpässen bei der zuständigen Bezirksregierung diese Be-reiche noch nicht abgenommen wurden. Im Jahr 2025 war dann eine ganzjährige Nutzung möglich.

Darüber hinaus hat die AGR mit dem Kooperationspartner RAG Montan Immobilien GmbH, Essen (RAG MI) ein Pilotprojekt zur Schaffung von Deponiekapazitäten auf einer Bergehalde in Duisburg bzw. Moers entwickelt. Zur Umsetzung wurde die DAH[1] GmbH mit je

hälftiger Beteiligung der beiden Partner gegründet. Der Genehmigungs-prozess für die geplante Deponie auf der Halde in Duisburg bzw. Moers wurde nach der Antragseinreichung bereits im Jahr 2020 durch den Erörterungstermin im Oktober 2021 weiter vorangebracht. Ende 2023 übermittelte die zuständige Bezirksregierung den Ent-wurf des Planfeststellungsbeschlusses für diese geplante Deponie auf Halde. Anfang 2024 hat die DAH1 GmbH ihre Stellungnahme zum Entwurf und dessen Nebenbedingungen abgegeben. Am 20. Juni 2024 wurde der Planfeststellungsbeschluss dann er-teilt. Im Anschluss haben 3 Externe gegen den Planfeststellungsbeschluss Klagen ein-gereicht. Auch die DAH1 selbst hat eine Klage eingereicht. Diese richtet sich gegen einzelne, aus Sicht der DAH1 sachlich nicht gerechtfertigte Nebenbestimmungen. Im Jahr 2025 hat die Bezirksregierung den beantragten Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses abgelehnt. Gegen diese Entscheidung ist die DAH1 rechtlich vorgegangen. Im Dezember 2025 hat das zuständige OVG Münster den Antrag der DAH1 auf Sofort-vollzug im Eilverfahren abgelehnt. Das OVG hält den PFB gegenwärtig und nach nur summarischer Prüfung im Eilverfahren voraussichtlich für rechtswidrig. Die vom OVG im Eilverfahren vorläufig festgestellten Mängel des PFB können jedoch aus Sicht der DAH1 und ihrer anwaltlichen Berater durch eine Planergänzung oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden. Der Ausgang des Verfahrens ist mit Unsicherheiten behaftet. Nach dem Bilanzstichtag hat das OVG Münster darüber informiert, der DAH1 keinen zeitlichen Aufschub zur Beibringung weiterer Unterlagen einzuräumen und kurzfristig einen Verhandlungstermin anzustreben. Der Beginn des Schüttbetriebes könnte sich um mehrere Jahre verzögern.

Die AGR-Gruppe verfolgt in Dorsten ein weiteres „Deponie auf Halde“-Projekt. Das Projekt befindet sich in der Entwicklungsphase einschließlich der vorbereitenden Arbeiten für einen Planfeststellungsantrag zur Sicherung von Anschlusskapazitäten nach Still-legung der ZDE. Im Zuge der Vorbereitung haben sich zusätzlich Anforderungen an die beizubringenden Unterlagen und Gutachten ergeben. Darüber hinaus werden vor Ort Einwendungen erhoben, wonach zwischen der Stadt Dorsten und der RAG geschlossene Verträge eine Anschlussnutzung der Halde als Deponie verhindern. Aus Sicht der DAH1 und ihrer anwaltlichen Berater ist diese Einschätzung der Verträge unzutreffend. Unter Einbezug der Entwicklungen zum Projekt Lohmannsheide könnte sich auch hier der Beginn des Schüttbetriebes um mehrere Jahre verzögern.

Die AGR-Gruppe strebt die alleinige weitere Realisierung der „Deponie auf Halde“-Projekte in Duisburg und Dorsten an. Die hierzu erforderlichen Verträge zwischen AGR, RAG, RAG MI und DAH1 GmbH wurden am 2. Mai 2024 notariell beurkundet. Dazu gehören insbesondere ein Geschäftsanteilskaufvertrag zur vollständigen Übernahme der Geschäftsanteile an der DAH1 GmbH durch die AGR sowie Pacht- und Grundstücks-kaufverträge betreffend die Haldenstandorte Duisburg und Dorsten. Die Verträge stehen unter üblichen Gremienvorbehalten und aufschiebenden Bedingungen.

Unabhängig von der nach Einschätzung der Geschäftsführung zu erwartenden Genehmigungsfähigkeit gibt es für alle Projekte differenziert vorgetragene Widerstände, die nur teilweise faktenbasiert sind.

Sanierung der FMR-Bäder

Ende 2023 erreichte die FMR über die Stadt Oberhausen die freudige Botschaft, dass die Generalsanierung des Solebades in Vonderort vom Bund mit einem Betrag in Höhe von 6 Mio. € gefördert wird. Im Zuge der weiteren Qualifizierung des Projektes wurden Mehrkosten festgestellt, so dass sich das Projektvolumen auf bis zu 26,0 Mio. € erhöht hat. Alle

erforderlichen Gremien der FMR und der beteiligten Gesellschafter haben der Sanierung und der entsprechenden finanziellen Beteiligung zugestimmt. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass nach Wiedereröffnung des Solebades aufgrund des deutlich besseren energetischen Standards keine bzw. deutlich geringere Zuschüsse an die Betriebsstätte Vonderort notwendig werden. Mit der Generalsanierung erhält die FMR ein zeitgemäßes und attraktives Angebot, das neue Besuchergruppen erschließen wird. Der Fördermittelgeber befindet sich derzeit in der finalen Prüfung der eingereichten Unterlagen. Derzeit gehen die Planungen davon aus, dass mit den Abrissarbeiten Anfang/Frühjahr 2027 begonnen werden kann.

Neben der Generalsanierung des Solebades Vonderort hat der Aufsichtsrat der FMR Anfang 2024 den Weg für weitere Planungsleistungen bis Leistungsphase 2 für die Niederrheintherme frei gemacht. Es liegen mittlerweile Entwurfsplanungen für zwei Varianten mit Kostenschätzungen, die durch das Planungsbüro erarbeitet wurden, vor. Variante 1 umfasst eine energetische Generalsanierung; die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 39 Mio. €. Variante 2 bildet einen Ersatzneubau ab; die Kostenschätzung beläuft sich auf knapp 46 Mio. €. Der Aufsichtsrat hat sich in der ersten Sitzung 2025 einstimmig bei einer Enthaltung für die Variante 1 ausgesprochen. Für die weitere Qualifizierung der Planung sind weitere Detailplanungen unter Einbindung von Gutachtern, Sachverständigen und Fachplanern erforderlich. Diese Leistungen sollen in Leistungsphase 3 bis September 2026 erbracht werden.

4.2 Risiken

Kriegerische Auseinandersetzungen

Der Ukraine-Krieg geht im Jahr 2026 in das vierte Jahr, ohne dass sich eine nachhaltige Friedenslösung abzeichnet. Friedensgespräche zwischen den USA und Russland verliefen weitestgehend ergebnislos.

Am 13. Juni 2025 begann Israel mit Luftangriffen auf iranische Militärführer, Nuklearwissenschaftler und Nuklearanlagen. Es war der Beginn des sogenannten Zwölf-Tage-Krieges. Die USA bombardierte drei zentrale israelische Nuklearstandorte in Natanz, Fordo und Isfahan. Ein Waffenstillstand trat am 24. Juni in Kraft. Anfang 2026 kam es zu einer kurzen Wiederbelebung von Verhandlungen, die im Zeichen massiver innenpolitischer Unruhen im Iran entstanden. Mitten in den laufenden Nuklearverhandlungen starteten Israel und die USA eine großangelegte Luftoffensive gegen den Iran. Die Angriffe töteten das Staatsoberhaupt Ali Chamenei sowie zahlreiche weitere Führungspersönlichkeiten. Iran reagierte mit massiven Raketen- und Drohnenangriffen auf Israel, US-Stützpunkte in der Region und Verbündete der USA im Nahen Osten. Zugleich schloss Teheran die Straße von Hormus, eine global wichtige Handelsstraße, was zu erheblichen Verwerfungen auf den globalen Energiemärkten führte. Binnen Tagen nach Kriegsbeginn schnellte der Ölpreis um mehr als ein Drittel in die Höhe, Anfang April 2026 lag er um gut 50 % über Vorkriegsniveau. Besonders prekär ist die Versorgung mit Flüssiggas, das ebenfalls von den Golf-Anrainern exportiert wird und dessen Preis in den ersten drei Kriegswochen um drei Viertel zulegte.

In Europa machen hohe Preise den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schaffen. Benzin und Diesel sind an den Zapfsäulen so drastisch teurer geworden, dass die Bundesregierung reagierte: Neue Regeln zur Preisanpassung an den Tankstellen sowie ein Tankrabatt sollen willkürlichen Erhöhungen entgegenwirken.

Die rapiden Preissteigerungen bei Energie und perspektivisch auch bei Nahrungsmitteln treffen die Wirtschaft in einer ohnehin wackligen Lage. Die große Unsicherheit nach dem Zollschock des vergangenen Jahres ist noch nicht verdaut.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage zentral, ob der Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise von Dauer sein wird. Denn: Höhere Inflationsraten führen in der Regel zu höheren Zinsen und auch einer strengeren Geldpolitik durch die Notenbanken. Das wiederum verteuert den Schuldendienst, was bei hohen Schulden besonders unangenehm ist, was dazu führt, dass Unternehmen weniger Kredite aufnehmen und investieren.

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Regionalplan Ruhr

Der Regionalplan Ruhr wurde am 12. Juni 2026 insgesamt für unwirksam erklärt ("aufgehoben"). Das bedeutet, dass - falls die Entscheidung des OVG rechtskräftig würde - der Regionalplan Ruhr nicht mehr für die Begleitung der kommunalen Aktivitäten angewendet werden könnte.

Entscheidungsleitend für das OVG sind ausweislich der mündlichen Urteilsbegründung und der Pressemitteilung sowohl von ihm erkannte formale Fehler bei der Bekanntmachung in dem ersten Beteiligungsverfahren 2018 als auch im materiellen Umgang mit der BSAB-Festlegung (Kiesflächen). Das Gericht rügte bezogen auf die Bedarfsprognose den aus seiner Sicht mangelhaften Umgang mit denjenigen Rohstoffmengen, die auf der Grundlage der im Regionalplan enthaltenen fünf Ausnahmevorschriften oder im Zusammenhang mit anderen Rohstoffen (sogenannte stille Reserven) abgegraben werden können sowie die fehlende Auseinandersetzung mit dem Abgrabungsmonitoring, das in der Spätphase der Regionalplanaufstellung kurz vor dem Feststellungsbeschluss vom 10. November 2023 vom Geologischen Dienst noch einmal aktualisiert worden war. Zudem bemängelte es eine unzureichende Abschätzung der globalen Klimafolgen, die sich durch den Kiesabbau ergeben können.

Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Hiergegen hat der RVR auf Beschluss der Verbandsversammlung eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt.

Die Entscheidung des OVG vom 12. Juni 2026 zur Unwirksamkeit des Regionalplans Ruhr wird erst rechtskräftig, wenn

- der RVR nicht innerhalb der o. a. Frist eine Nichtzulassungsbeschwerde anstrengt,
- die Nichtzulassungsbeschwerde vom Bundesverwaltungsgericht endgültig abgelehnt wird oder
- die Nichtzulassungsbeschwerde zwar zugelassen wird, aber das daran anschließende Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht keinen Erfolg hat.

Solange die Entscheidung des OVG nicht rechtkräftig geworden ist, ist der Regionalplan Ruhr weiterhin von der Verwaltung anzuwenden und Beurteilungsgrundlage für die Begleitung der kommunalen Aktivitäten.

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschland befindet sich weiterhin in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Nachdem die Wirtschaftsleistung sich 2023 und 2024 verringerte und Deutschland deutlich in der Rezession steckte, konnte die größte Volkswirtschaft der Europäischen Union auch im Jahr 2025 nur ein Miniwachstum verbuchen. Im vergangenen Jahr 2025 wuchs die deutsche Wirtschaftsleistung um rund 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Ein minimales Wachstum und technisch weiterhin eine Stagnation.

Es gibt zahlreiche Herausforderungen, denen die deutsche Wirtschaft derzeit gegenübersteht. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen, die unter anderem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und andere geopolitische Spannungen ausgelöst bzw. verstärkt wurde. Auch die Zollpolitik von US-Präsident Donald Trump belastet die deutsche Wirtschaft, weil Deutschland als exportorientierte Volkswirtschaft stark von einem freien und fairen Handel abhängig ist. Die unvorhersehbare und instabile Zollpolitik der USA erzeugt große Unsicherheiten bei den Unternehmen und erschwert die Planung und Umsetzung langfristiger Geschäftsstrategien. Neue Zölle sowie Gegenzölle führen zu Handelsrisiken, belasten den Außenhandel und beeinträchtigen die Wirtschaftsleistung Deutschlands. Gleichzeitig ist die Binnennachfrage schwach, da Unternehmen, auch aufgrund der wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten, nur zurückhaltend investieren.

Wirtschaftsministerin Reiche hat die Wachstumserwartung für die deutsche Wirtschaft deutlich gesenkt. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte dieses Jahr nur um 0,5 % zulegen. Im Januar war die Regierung noch von 1,0 % ausgegangen.

Die mit dem schwachen Wirtschaftswachstum einhergehenden verhaltenen Steuereinnahmen haben unmittelbaren Einfluss auf die Finanzausstattung des RVR. Die Umlagegrundlagen, die die RVR-Verbandsumlage maßgeblich beeinflussen, steigen nicht mehr so stark wie in den vergangenen Jahren. Zwar ist weiterhin damit zu rechnen, dass die Erträge aus der Verbandsumlage im Jahr 2027 höher ausfallen werden als noch im Jahr 2026. Allerdings fällt der Anstieg nicht so hoch aus, wie ursprünglich geplant und in vorherigen Perioden zu verzeichnen war.

Kommunalfinanzen

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in NRW verschlechtert sich weiter. Altschuldenlösung und Sondervermögen sind ein kleiner Lichtblick, werden aber die strukturelle und chronische Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte nicht beheben. Eine aktuelle Haushaltsumfrage der kommunalen Spitzenverbände ergab, dass drei Viertel der Städte und Gemeinden ihre Haushalts- und Finanzsituation in den kommenden Jahren als „mangelhaft“ einschätzten, ausgeglichene Haushalte gibt es praktisch nicht mehr.

Die Städte und Gemeinden sind weiterhin chronisch unterfinanziert. Ihre Ausgaben steigen seit Jahren deutlich stärker als ihre Einnahmen. Auf die steigenden Ausgaben haben die Kommunen dabei aber praktisch keinen Einfluss. Allein die Sozialausgaben, die die Kommunen aufgrund von Bundesgesetzen leisten müssen, haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt und steigen inzwischen im zweistelligen Prozentbereich pro Jahr. Zusätzliche Aufgaben für die Städte und Gemeinden wie der Ganztag für Grundschulkinder oder die Digitalisierung an Schulen sind völlig unterfinanziert.

Nach einem problematischen Defizit von -1,9 Mrd. € 2023 und einem katastrophalen Defizit von -6,8 Mrd. € 2024 stürzen die Städte, Gemeinden und Kreise 2025 mit einem neuen Rekorddefizit von -9,4 Mrd. € weiter ab. Insgesamt summieren sich die Fehlbeträge der letzten drei Jahre landesweit auf mehr als 1.000 € pro Kopf. Mit den Haushaltslücken steigen auch die kommunalen Schulden. Zum Jahresende 2025 summieren sich die Verbindlichkeiten auf 64,2 Mrd. €. Dazu zählen auch die Kassenkredite, die in einem Jahr um rund 4 Mrd. € auf 27,4 Mrd. € angewachsen sind.

Neu an dieser Entwicklung ist, dass nicht nur Kommunen im Ruhrgebiet über Finanznot klagen, sondern Städte in ganz Deutschland, auch in Bayern und Baden-Württemberg, vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Mit Blick auf die Finanzen der Mitgliedskörperschaften wird das Rücksichtnahmegebot in Zukunft noch größere Bedeutung im Rahmen der RVR-Haushaltsplanungen einnehmen müssen.

Zinsentwicklung

Der RVR ist – im Vergleich zu seinen Mitgliedskörperschaften – in der komfortablen Situation, nicht auf Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen angewiesen zu sein. Die Finanzplanung des Haushaltes 2025/2026 zeigt jedoch ab dem Jahr 2025, dass ohne Erhöhung der Verbandsumlage die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden wird. In der Planung ist derzeit von einer Liquiditätskreditaufnahme bis zum Jahr 2027 in Höhe von 18 Mio. € auszugehen. Mit einher gehen dann entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung des RVR zusätzlich belasten werden.

Die Investitionsverschuldung wird anhand der Planungen im Haushalt 2025/2026 im Jahr 2029 die 200 Mio. €-Marke übersteigen. Seit 2016 hätte sich der Bestand an Investitionskrediten mehr als verdoppelt. Auch hier ist mit steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen.

Im Zuge der letzten Kreditaufnahmen ist eine deutliche Verteuerung der Kreditzinsen festzustellen. Wurden im Jahr 2021 noch Investitionsdarlehen zu 0,00 % Zinsen aufgenommen, beliefen sich die Zinsen beim letzten Abschluss bereits auf 3,37 % p. a..

Aufgrund grassierender hoher Inflation hat die EZB ab dem Jahr 2022 den Leitzins auf 4,5 % erhöht. Der aktuelle Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt bei 2,0 %. Dieser Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft wurde zuletzt am 11. Juni 2025 gesenkt. Gleichzeitig wurde der Einlagensatz auf 2,00 % gesenkt. Es ist somit davon auszugehen, dass das Zinsplateau somit bereits zeitlich hinter dem RVR liegt und mit einem weiteren Anstieg der Zinskosten nicht zu rechnen ist. Als Kreditnehmer dürfte der RVR somit bei Neuabschlüssen von Investitionsdarlehen wieder von leicht niedrigeren Zinsen profitieren. Im Anlagenbereich ist hingegen von sinkenden Habenzinsen auszugehen, was die Ertragslage des RVR etwas verschlechtert. Fraglich ist jedoch, welche Zinspolitik die EZB vor dem Hintergrund anziehender Inflation betreiben wird.

Zu erwarten ist jedoch in den zukünftigen Jahren, dass die Altkredite mit deutlich günstigeren Zinssätzen auslaufen und bei Neuabschlüssen höhere Zinsen in Kauf genommen werden müssen. Der RVR wird sich somit im Rahmen seiner Liquiditätsplanung bemühen, auslaufenden Darlehen möglichst zu tilgen und nicht zu prolongieren. In einem ersten

Schritt konnte dies bei zwei zum 30.06.2025 auslaufenden Darlehen über 2,7 Mio. € bzw. 1,8 Mio. € erfolgen.

Einführung einer Vorsortierung für Hausmüll

Insbesondere auf europäischer Ebene und im Kontext des „green deal“ wird eine Pflicht zur Vorsortierung von Hausmüll vor der Verbrennung diskutiert. Damit soll eine Steigerung der Menge an Recycling-Materialien und eine Senkung der Menge des zu verbrennenden Restabfalls erreicht werden. Auch einzelne Mitgliedsstaaten wie Deutschland diskutieren solche Maßnahmen. Die Errichtung einer Vorsortierung würde erhebliche Investitionen und Betriebskosten auslösen. Die zurückgehende Verbrennungsmenge könnte zu ungedeckten Fixkosten in der Verbrennungsanlage führen. Auswirkungen in Form eines Ergebnisrückgangs ergeben sich durch eine Vorsortierung, sofern die Erlöse aus den zusätzlich gewonnenen Recycling-Materialien die Kosten der Vorsortierungsanlage nicht vollständig decken und/oder sofern ungedeckte Kosten wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer via Preisanpassung überwälzt werden können.

Thermisches Recycling / Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Verbrennung in Abfallkraftwerken mit angeschlossener Energiegewinnung („Thermisches Recycling“) ist heute das höchstentwickelte verfügbare Abfallverwertungsverfahren und fester Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Es zerstört organische Schadstoffe und schleust anorganische Schadstoffe für die sichere Ablagerung aus. Im Zuge dieses thermischen Recyclings werden wertvolle Sekundärrohstoffe wie Metalle und Baustoffe gesichert. So ist die Abfallverbrennung im Abfallkraftwerk ein vollwertiges thermisches Verwertungsverfahren.

Die politischen Bestrebungen zur tatsächlichen Senkung der CO^2-Emissionen haben Auswirkungen auf die AGR-Gruppe. So wird bei der Abfallverbrennung CO^2 freigesetzt, das auch für die Abfallverbrennung reglementiert und/oder über Abgaben und Handelsmechanismen ab 2024 mit Kosten beaufschlagt wird.

Bisherige Auswirkungen:

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde 2019 als Teil des „Klimapakets“ verabschiedet – Umsetzung ab 01.01.2021. Bepreisung von Emissionen fossiler Brennstoffe, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen.

a) Ab 2021 zunächst für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas.

b) Ab 2024 sind weitere „Energieträger“ betroffen: Siedlungsabfälle sowie Gewerbe- und Sonderabfälle gelten als Brennstoffe für MVA‘s. Es sind künftig wesentliche Ergebniseffekte (für die AGR-Gruppe) zu erwarten, die auch die gesamte Abfallbranche treffen werden.

Der Anstieg der Preise erfolgt stufenweise und über komplexe Mechanismen. Ein Zertifikat entspricht dabei einer Emission einer Tonne CO^2. Die AGR benötigt beim derzeitigen Abfallmix rund 375.000 Zertifikate p.a.

2025: Festpreis 55 € / Zertifikat
90 % der Zertifikate müssen in 2025 gekauft werden. 10 % können zu 55 € / Zertifikat in 2026 nachgekauft werden.

2026: Auktionen mit einer Preisspanne von 55 bis 65 € / Zertifikat
Die Auktionen sind jeweils mengenmäßig begrenzt, voraussichtlich übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich. Unter bestimmten Bedingungen werden die Mengen eines einzelnen Auktionstermins erhöht und spiegelbildlich die Anzahl der Auktionstermine reduziert. Fehlende Zertifikate können nach den Versteigerungsterminen bei separaten Verkaufsterminen unbegrenzt zu einem erhöhten Festpreis von 68 € / Zertifikat gekauft werden. Immer noch fehlende Zertifikate können bis zu 10 % der Menge auch noch in 2027 zu dann 70 € / Zertifikat nachgekauft werden.

2027: Marktbasierter Preis mit Bezug zu EU-ETS-2 (European Union Emissions Trading System 2)
Der Verkauf startet ab dem 3. Quartal 2027. Der Preis je Quartal entspricht dem mengengewichteten Durchschnittspreis der maßgeblichen Börsenpreise des vorletzten vorangegangenen Quartals („Vor-Vor-Quartal"). Vorgesehen ist die Kopplung an den EU-ETS 2. Bei Verschiebung des vollständigen EU-ETS 2-Starts auf 2028 erfolgt die Preisbildung für Q3/Q4-2027 abweichend auf Basis eines EU-ETS 1 Durchschnittspreises. Anfang Mai 2026 hat sich die Koalition auf eine Anpassung der Systematik für 2027 verständigt. Im Kern soll der Preiskorridor aus 2026 unverändert für 2027 fortgeschrieben werden. Für eine Umsetzung ist eine Änderung des BEHG sowie eine Anpassung der BEHV Brennstoffemissionshandelsverordnung mit entsprechendem Zeitbedarf erforderlich.

2028 ff.: EU-Prüfung / Entscheidung
Zunächst weiter Verkauf analog zu 2027. Die EU prüft jedoch aktuell, ob und wie ab 2028 ff eine vollumfängliche Einbeziehung von MVA in den ETS 1 mit marktbasierten Preisen erfolgen kann. Auf der Basis dieses Prüfungsberichtes wird ggf. ein Legislativvorschlag erarbeitet.

Aufgrund der komplexen Umsetzung wächst das Risiko, dass Preissprünge an der „Börse" und erforderliche Nachkäufe nicht an Kunden weitergegeben werden können. Auswirkungen einer solchen Bepreisung ergeben sich durch einen Mengen- und/oder Ergebnisrückgang, sofern die Bepreisung wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer via Preisanpassung überwälzt werden kann.

Erfordernis einer CO^2-Neutralität 2035/2040

Neben den Kosten für CO^2-Emissionen unter dem BEHG bzw. einem später eventuell erforderlichen Erwerb von CO^2-Emissions-Zertifikaten muss für die Abfallverbrennung eine physikalische CO^2-Neutralität ab 2035 bzw. 2040 erreicht sein. Das erfordert die Installation einer Technik zur Abscheidung des CO^2 aus dem Rauchgas und damit der Vermeidung von CO^2-Emissionen. Dies löst erhebliche Investitionen für die Errichtung sowie hohen Energieeinsatz für den Betrieb aus. Durch diesen hohen Energiebedarf würden die vermarktungsfähigen Energiemengen deutlich sinken. Zur Deckung beider Bedarfe ist bei derzeitiger Abfall-Input-Struktur eine Verdopplung der derzeitigen Energieerzeugung erforderlich. Dies kann für die AGR-Gruppe nur über regenerative Energien erfolgen. Hierbei besteht die Herausforderung darin, dass die erneuerbaren Energien stark witterungsabhängig sind und diskontinuierlich anfallen, die Energie für die CO^2-Abscheidung aber kontinuierlich benötigt wird. Auswirkungen der CO^2-Neutralität ergeben sich durch einen Ergebnisrückgang, sofern die Kosten wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer via Preisanpassung überwälzt werden können.

Umsetzung Stilllegung IM-Linien

Die beiden IM-Linien haben ein Betriebsalter von 40 Jahren erreicht bzw. überschritten. Für einen gesicherten Weiterbetrieb über 2028 hinaus, wäre die Realisierung von umfassenden Erneuerungen und Modernisierungen erforderlich gewesen. Vor dem Hintergrund von erheblich angestiegenen Investitionssummen und damit verbundenen Kapitalkosten bei einer bereits bestehenden Verlustsituation hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung der Geschäftsführung die Stilllegung der IM-Linien zum 31.12.2028 beschlossen.

Zur Umsetzung der Stilllegung sind personelle Restrukturierungs- und technische Stilllegungsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden die zu erwartenden Kosten der personellen Restrukturierungs- und technischen Stilllegungsmaßnahmen auf der Grundlage der verfügbaren Informationen abgeschätzt und entsprechende Rückstellungen gebildet. Bei der weiteren Konkretisierung und Berücksichtigung aktueller Informationen bestehen trotz der gebildeten Rückstellungen weiterhin Unsicherheiten im Hinblick auf die tatsächlichen Kosten der Restrukturierung und Stilllegung.

Erfordernis einer Stilllegung der IM-Linien vor dem 31.12.2028

Die Planungen sehen eine Stilllegung der IM-Linien zum 31.12.2028 und bis zu diesem Zeitpunkt einen geordneten Weiterbetrieb vor. Wenn zentrale Voraussetzungen für einen geordneten Weiterbetrieb nicht mehr gegeben sind, kann eine Stilllegung unter Umständen bereits vorher erforderlich werden. Jeweils einzeln gehören hierzu das Auftreten erheblicher technischer Mängel trotz ordnungsgemäßer Wartung mit Auswirkung auf Betriebserlaubnis und Versicherbarkeit, das Nichterreichen der erforderlichen Mindestverbrennungsmengen und Abfallqualitäten sowie der Entfall der Voraussetzungen für einen genehmigungskonformen Betrieb aufgrund Fehlens von kritischen personellen Kompetenzen. Im Falle einer vorgezogenen Stilllegung sind Konzernbetriebsrat und Aufsichtsrat einzubeziehen. Kommt es zu einer vorgezogenen Stilllegung, fallen die Kosten der IM-Linien zunächst überwiegend weiter an und sind ungedeckt. Zusätzliche technische Maßnahmen mit zusätzlichen Kosten könnten erforderlich werden. Darüber hinaus kommen Steigerungsbeträge im Interessenausgleich und Sozialplan zum Tragen.

Langfristige Betriebsfähigkeit SM-Linien

Von den insgesamt 4 SM-Linien haben die SM-Linien 1 und 2 des RZR Herten ein Betriebsalter von 40 Jahren erreicht bzw. überschritten. Für einen gesicherten Weiterbetrieb auch über das derzeitige Vertragsende EKOCity 2033 hinaus ist die Realisierung von umfassenden Erneuerungen und Modernisierungen erforderlich. Zielrichtungen sind eine hohe Verfügbarkeit, geringe laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie eine Erhöhung der Energieeffizienz und Energieauskopplung.

Entwicklung Deponiefolgekosten

Für die Rekultivierung der eigenen Deponien wird in den nächsten Jahren sehr viel Bodenmaterial benötigt. Hier bleibt abzuwarten, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich durch mögliche Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Deponieverwertungsverordnung ergeben können. Ebenso können sich aus der Entwicklung

des künftigen Anfalls von Deponiegas und Deponiesickerwasser erhöhte Kosten ergeben. Darüber hinaus können sich die Anforderungen an die Deponienachsorge insgesamt weiter verändern und zu erhöhten Kosten führen.

Verzögerung bei der Realisierung von zentralen AGR-Vorhaben

Während der Genehmigungsverfahren und/oder nach der Genehmigungserteilung kann es zu Verzögerungen und Hemmnissen durch Aktivitäten, Anfragen und Anforderungen durch Politik und Bürgerinitiativen, genehmigungs- und zivilrechtliche Klageverfahren, Kapazitätsengpässe bei der Genehmigungsbehörde und Abstimmungsbedarf auf Ebene der Projektträger kommen. Hierdurch ergeben sich potentiell gravierende Auswirkungen auf Entsorgungssicherheit sowie Marktpositionierung und Ergebnis der AGR-Gruppe. Weiterhin können Kapazitätsengpässe und wenig vorhersehbare Anforderungen von Prüfungsinstanzen wie bspw. dem TÜV zu Projektverzögerungen führen. So war für den ZDE Nordbereich zunächst ein Klageverfahren zu durchlaufen, das 4 Anwohner gegen den Planfeststellungsbeschluss angestrengt hatten. Anschließend kam es zu einer weiteren erheblichen Verzögerung, weil die zuständige Bezirksregierung die abfallrechtliche Abnahme aufgrund von Engpässen nicht durchführen konnte. Trotz vorliegender Genehmigung konnte der Nordbereich über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden.

Bei den DAH-Projekten Lohmannsheide und Hürfeld zeichnen sich zum Teil Verzögerungen von mehreren Jahren bis zur abschließenden Nutzbarkeit der Genehmigung ab. Im Genehmigungsverfahren und/oder nach der Genehmigungserteilung könnte es bzw. ist es bereits in den Projekten zu weiteren Verzögerungen und Hemmnissen gekommen (Aktivitäten, Anfragen und Anforderungen durch Politik und Bürgerinitiativen / Erfüllung von Genehmigungsbedingungen / Klageverfahren / Abstimmungsbedarf auf Ebene der DAH[1]-Gesellschafter). So wurde zwar am 20. Juni 2024 der Planfeststellungsbeschluss (PFB) für die geplante DAH Lohmannsheide erteilt; im Anschluss haben 3 Externe gegen den PFB Klagen eingereicht. Auch die DAH[1] hat eine Klage eingereicht. Diese richtet sich gegen einzelne, aus Sicht der DAH[1] sachlich nicht gerechtfertigte Nebenbestimmungen. In 2025 hat die Bezirksregierung den beantragten Sofortvollzug des PFB abgelehnt. Gegen diese Entscheidung ist die DAH[1] rechtlich vorgegangen. Im Dezember 2025 hat das zuständige OVG Münster den Antrag auf Sofortvollzug im Eilverfahren abgelehnt. Das OVG hält den PFB gegenwärtig und nach nur summarischer Prüfung im Eilverfahren voraussichtlich für rechtswidrig. Die vom OVG im Eilverfahren vorläufig festgestellten Mängel des PFB können jedoch aus Sicht der DAH[1] und ihrer anwaltlichen Berater durch eine Planergänzung oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden. Der Ausgang des Verfahrens ist mit Unsicherheiten behaftet. Nach dem Bilanzstichtag hat das OVG Münster darüber informiert, der DAH[1] keinen zeitlichen Aufschub zur Beibringung weiterer Unterlagen einzuräumen und kurzfristig einen Verhandlungstermin anzustreben.

Entwicklung Beschaffungsmarkt

Die seit dem 24. Februar 2022 veränderte geopolitische Lage durch den Krieg in der Ukraine zieht neben den unmittelbaren und dramatischen Kriegsfolgen für die ukrainische Bevölkerung erhebliche globale Unsicherheiten nach sich. Auch durch das erratische Vorgehen der neuen US-Regierung verstärken sich Unsicherheiten. In der Folge könnten sich weitere geopolitische Instabilitäten entwickeln.

In diesem Zusammenhang führt der nach dem Bilanzstichtag am 28. Februar 2026 ausgebrochene Nahost-Krieg zu einer Verteuerung von ölbasierten Betriebsstoffen für Fahrzeuge und zum Betrieb der Feuerung in den Müllverbrennungslinien. Neben den unmittelbaren Auswirkungen kann es in der Folge auch zu einer allgemein erhöhten Inflation, zu Störungen in den Lieferketten und Preisschocks in einzelnen Produktkategorien kommen. Weil der Konflikt andauert, ist derzeit eine abschließende Einschätzung nicht möglich.

Die Inflation könnte vorübergehend sowohl nach Einschätzung der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute in der am 01. April 2026 veröffentlichten Gemeinschaftsprognose als auch der Bundesbank in Richtung 3 % p.a. steigen. Bei Rohstoffen und Betriebsmitteln besteht weiterhin ein Risiko für weitere Preisschocks und Beschaffungsengpässe. Störungen in den Lieferketten sind in den vergangenen Jahren während „Corona“ und der Ukraine-Krise aufgetreten und könnten vor dem Hintergrund des Nahost-Krieges auch künftig wieder eintreten bzw. sich wieder verstärken.

RVR-Freizeitgesellschaften

Ungeachtet der Corona-Auswirkungen ist seit Jahren ein Verzehr des Eigenkapitals aufgrund des Rückgriffs auf die Kapitalrücklage bei vielen (Freizeit-)Gesellschaften zu verzeichnen. Individuell durchgeführte Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Gesellschaften haben die negative Entwicklung teilweise ein wenig gebremst, gleichwohl ist in den Gesellschaften auch zu erkennen, dass die Restrukturierungsbemühungen nachhaltig noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Die rückläufige Besucherentwicklung bei den Freizeitgesellschaften zeigt, dass ein verändertes Nachfrageverhalten in der Region zu erkennen ist. Die Besucherstatistik der Jahre 2025/2026 zeigt jedoch, dass wieder deutlich mehr Menschen die Angebote der Freizeitgesellschaften nachfragen, wenn auch noch nicht das Niveau von 2019 wieder erreicht werden konnte. Wie wichtig die in den letzten Jahren vorgenommenen Eintrittspreiserhöhungen waren, zeigt die Einnahmestatistik: obwohl weniger Besuchende als 2019 die Einrichtungen besuchten, konnten Mehrerlöse generiert werden. Insgesamt ist zu erkennen, dass trotz aller Maßnahmen der wirtschaftliche Handlungsdruck auf die Gesellschafter weiter zunimmt.

Ein finanziell erhebliches Risiko für den RVR-Haushalt stellen die sanierungsbedürftigen Einrichtungen und Anlagen in den Freizeitgesellschaften dar. Bereits in den Jahren 2019 und 2020 fielen Angebote aufgrund technischer Mängel aus (z. B. Solebecken Kemnade, Solebecken Vonderort). Dies führt nicht nur zu Umsatzrückgängen in den Gesellschaften, sondern auch zu z. T. erheblichen Investitionsbedarfen, die der RVR als Mitgesellschafter zu tragen hat.

Nach wie vor bestehen Risiken aufgrund der Entstehung von weiterem lokalem Wettbewerb. In Witten-Annen ist mit der Eröffnung eines generalsanierten Schwimmbades im Jahr 2026 zu rechnen. In Gelsenkirchen wird das Zentralbad neu gebaut. Die FMR-Geschäftsführung ist der Ansicht, dass Investitionen, die ggf. über Sonderschulden des Staates (Infrastrukturmittel) finanziert werden, vorzugsweise für Generalsanierung oder Ersatzneubauten im Bäderbereich, nicht aber für Neubauten, eingesetzt werden sollten.

Außerdem besteht auch weiterhin der Trend zu privaten Spas und deutlich aufgewerteten Wellnessanlagen in Hotels. Die daraus möglichen Risiken werden als gering eingeschätzt. Dennoch nehmen diese Anlagen die etwas zahlungskräftigeren Kunden in den Saunaanlagen weg.

4.3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2025 des Regionalverbandes Ruhr wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

Essen, im September 2026

Markus Schlüter
Beigeordneter
Bereich Wirtschaftsführung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2025 des Regionalverbandes Ruhr wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, im September 2026

Garrelt Duin
Regionaldirektor

5. Organe und Mitgliedschaften

Verwaltungsvorstand

Garrelt Duin (Regionaldirektor)

Markus Schlüter (Kämmerer, Beigeordneter Wirtschaftsführung)

Stefan Kuczera (Beigeordneter Planung)

Nina Frense (Beigeordnete Umwelt und Grüne Infrastruktur)

Vertreter*innen des Verbandsausschusses

Axourgos, Dimitrios (seit 28.11.2025)

Becker-Lettow, Christa

Dr. Beisheim, Birgit (bis 27.11.2025)

Boos, Thomas (bis 27.11.2025)

Dr. Dudda, Frank

Fischer, Udo (seit 28.11.2025)

Freye, Wolfgang

Heidenreich, Frank

Dr. Klante, Dirk (seit 28.11.2025)

Klimpel, Bodo

Matzoll, Jan (bis 27.11.2025)

Mitschke, Roland (bis 27.11.2025)

Prof. Dr. Noll, Hans-Peter (bis 27.11.2025

Noll, Sabine (seit 28.11.2025)

Pousset, Andrea (seit 28.11.2025)

Quik, Charlotte (seit 28.11.205)

Rörig, Barbara

Sagurna, Bruno (bis 27.11.2025)

Schade, Olaf

Schmück-Glock, Martina

Seitz, Wolfgang (bis 27.11.2025)

von der Beck, Sabine

Voss, Patrick

Zielke, Reinard (seit 28.11.2025)

Vertreter*innen der Verbandsversammlung

Aksevi, Gültaze (bis 27.11.2025)

Al Hessen, Payman (seit 28.11.2025)

Axourgos, Dimitrios

Bartosch, Oliver (bis 27.11.2025)

Becker-Lettow, Christa

Dr. Beisheim, Birgit (bis 27.11.2025)

Berger, Frank (bis 27.11.2025)

Berning, Thomas (seit 28.11.2025)

Bies, Wilhelm (bis 27.11.2025)

Bischoff, Hans (bis 27.11.2025)

Böhmer, Anne (seit 28.11.2025)

Bollmann, Hendrik (bis 27.11.2025)

Boos, Thomas (bis 27.11.2025)

Both, Jutta (bis 27.11.2025)

Bovenkerk, Udo (bis 27.11.2025)

Breilmann, Michael (seit 28.11.2025)

Bröcker, Max Josef Ernst (seit 28.11.2025)

Dr. Bunse, Antoinette

Buszewski, Veronika (seit 28.11.2025)

Capell-Höpken (bis 27.11.2025)

Chmielecki, Jürgen (seit 28.11.2025)

Christ, Steffen Michel Sigmar (seit 28.11.2025)

Conrad, Robin (seit 28.11.2025)

Deggim, Kirsten

di Bari, Anna (bis 27.11.2025)

Dora, André

Droege-Middel, Annette (seit 28.11.2025)

Drüten, Gerd (bis 27.11.2025)

Dr. Dudda, Frank

Eiskirch, Thomas (bis 27.11.2025)

Eraslan, Berk (seit 28.11.2025)

Fabry, Matthias (seit 28.11.2025)

Falszewski, Benedikt (bis 27.11.2025)

Fischer, Udo (seit 28.11.2025)

Fischer, Tim (seit 28.11.2025)

Flick, Mayra Ina

Frank, Reinhard

Freye, Wolfgang

Fritsche-Schmidt, Nicole (seit 28.11.2025)

Gardemann, Rainer (seit 28.11.2025)

Gerber-Weichelt, Gabriele

Göddertz, Thomas Josef (seit 28.11.2025)

Gräf, Sonja (seit 28.11.2025)

Gräfingholt, Lothar

Hachen-Jehring, Inger (bis 27.11.2025)

Hallmann, Regina (bis 27.11.2025)

Haltt, Felix (bis 27.11.2025)

Heidenreich, Frank

Heitmann, Uwe Dietrich (seit 28.11.2025)

Henze, Andrea (seit 28.11.2025)

Herrmann, Martina (bis 27.11.2025)

Hilwig, Arnd (seit 28.11.2025)

Hofstätter, Hans-Jürgen (bis 27.11.2025)

Hubertus, Peter (seit 28.11.2025)

Hübner, Michael (bis 27.11.2025)

Imamura, Alan Daniel

Jasperneite, Wilhelm (bis 27.11.2025)

Jörrißen, Sylvia (seit 28.11.2025)

Karacakurtoglu, Fatma (bis 27.11.2025)

Kavena, Anna (bis 27.11.2025)

Keser, Melih (seit 28.11.2025)

Khalaf, Nadia

Dr. Klante, Dirk (seit 28.11.2025)

Klimpel, Bodo

Kneisel, Eckhard (bis 27.11.2025)

Krampitz, Christian (bis 27.11.2025)

Kutzner, Uwe

Lauschner, Olaf (seit 28.11.2025)

Leidemann, Sonja

Dr. Lemmert, Miriam (bis 27.11.2025)

Lilla-Oblong, Martina (bis 27.11.2025)

Lindackers, Uwe (seit 28.11.2025)

Linsel, Oliver

Lipa, Peter (seit 28.11.2025)

Lubitz, Eleonore (bis 27.11.2025)

Lukat, Jörg (seit 28.11.2025)

Marchiano, Monetta (seit 28.11.2025)

Matzoll, Jan (bis 27.11.2025)

Mayweg, Sabine (bis 27.11.2025)

Medic, Darko

Menke, Barbara (bis 27.11.2025)

Mersch, Andreas (bis 27.11.2025)

Mitschke, Roland (bis 27.11.2025)

Moenikes, Nicole (bis 27.11.2025)

Moos, Christiane (bis 27.11.2025)

Nakot, Werner (seit 28.11.2025)

Neuse, Claudia (seit 28.11.2025)

Prof. Dr. Noll, Hans-Peter

Noll, Sabine (seit 28.11.2025)

Noltemeyer, Svenja (bis 27.11.2025)

Obereiner, Jörg (bis 27.11.2025)

Oberste-Padtberg, Ulrich

Ossowski, Silke (bis 27.11.2025)

Pabst, Ulrich

Pilz, Daniel (seit 28.11.2025)

Pousset, Andrea (seit 28.11.2025)

Precker, Uwe Georg (seit 28.11.2025)

Pufke, Marco Morten (bis 27.11.2025)

Purps, Christoph (bis 27.11.2025)

Quik, Charlotte (seit 28.11.2025)

Rehbein, Dennis (seit 28.11.2025)

Reuter, Ingrid

Rickert, Sven (bis 27.11.2025)

Rikowski, Friedhelm (bis 27.11.2025)

Dr. Rojahn, Gerd (seit 28.11.2025)

Rörig, Barbara

Roth, Fee (seit 28.11.2025)

Rübhagen, Marvin (bis 27.11.2025)

Rudloff-Wienhold, Jost-Benedikt (bis 27.11.2025)

Sagurna, Bruno (bis 27.11.2025)

Sander, Hanna (bis 27.11.2025)

Schade, Olaf

Scherer, Axel

Schikowski, Gerd (seit 28.11.2025)

Schilff, Norbert (seit 28.11.2025)

Schmück-Glock, Martina

Dr. Schneider, Karsten (seit 28.11.2025)

Schwienhorst, Judith (bis 27.11.2025)

Dr. Siegert, Gabriele (seit 28.11.2025)

Simshäuser, Monika

Soschinski Kordisch, Tanja

Stockhoff, Tobias (seit 28.11.2025)

Stradmann, Dieter (seit 28.11.2025)

Tepperis, Maria

Tesche, Christoph (bis 27.11.2025)

Thieser, Dietmar

Thomae, Annette Maria (seit 28.11.2025)

Tischler, Bernd (bis 27.11.2025)

Volk-Cuypers, Sigrid (seit 28.11.2025)

von der Beck, Sabine

Voss, Patrick

Wandtke, Walter (bis 27.11.2025)

Waßmann, Uwe

Weber, Wolfgang (bis 27.11.2025)

Welzenbach, Ina Wilhelmine (seit 28.11.2025)

Wilmshöver, Ulrike

Wöll, Werner

Prof. Dr. Wolters, Gereon

Zander, Susanne

Zielke, Reinard-Johannes

Zilm, Luis (seit 28.11.2025)

Zimmer, Anika

Zimmermanns, Dirk (seit 28.11.2025)

Anlage
Beteiligungsbericht
zum 31. Dezember 2025

REGIONALVERBAND
RUHR